

AUTISMUS

Ein Ratgeber für Betroffene und Interessierte in der Region



AUTISMUS

Ein Ratgeber für Betroffene und Interessierte in der Region

1.	Inhalt	Seite
2.	Grußworte	2
	2.1. Grußwort Herr Klaus Jensen, Oberbürgermeister Stadt Trier	2
	2.2. Grußwort Frau Maria Kaminski, autismus Deutschland e.V.	4
	2.3. Was diese Broschüre erreichen soll	6
3.	Der Verein stellt sich vor	7
4.	Autismus	10
	4.1. Was ist Autismus?	10
	4.2. Welche Ausprägungen von Autismus gibt es?	12
	4.3. Verursachung und Häufigkeit von Autismus-Spektrum-Störungen	18
	4.4. Was hilft Menschen mit Autismus und ihren Angehörigen?	20
5.	Autismus-Therapiezentrum Trier gGmbH	25
	5.1. Die therapeutische Arbeit im ATZ	25
	5.1.1. Autismus-Therapie	26
	5.1.2. Netzwerkarbeit, Zusammenarbeit mit anderen Bezugspersonen	29
	5.2. Information und Aufklärung	30
6.	Autismus ABC - Welche Hilfen gibt es für Betroffene bzw. für die Eltern von betroffenen Kindern?	31
7.	Beitrittserklärung	69

2. Grußworte

2.1. Herr OB Jensen

Grußwort von Herrn Oberbürgermeister Klaus Jensen zum 25-jährigen Bestehen des Autismus Mosel-Eifel-Hunsrück e.V.

Dem Autismus Mosel-Eifel-Hunsrück e.V. - Regionalverband Trier gratuliere ich ganz herzlich zum 25jährigen Bestehen. Zunächst möchte ich dem Vorstand, den Mitgliedern des Autismus Regionalverbandes Trier, den vielen Spendern und den Förderern für Ihre engagierte Informations-, Beratungs- und Unterstützungsarbeit danken. Mit Ihrem Engagement leisten sie wichtige Aufklärungsarbeit und setzen sich gegen die gesellschaftliche Ausgrenzung der Betroffenen ein. Seit so vielen Jahren bringen Sie Ihre Solidarität für Menschen mit Autismus zum Ausdruck. Für diese Aufgabe wünsche ich Ihnen weiterhin Mut und Kraft. Auch danke ich denjenigen, die sich durch tatkräftige Hilfe, durch kreative Ideen und durch ihre Spendenbereitschaft an der Hilfe für Menschen mit Autismus und ihren Angehörigen beteiligen. Unsere Gesellschaft braucht Engagierte, die mit ihrem guten Tun bemerkenswerte Zeichen der Solidarität und Mitmenschlichkeit setzen. Die Arbeit des Vereins soll entlasten und unterstützen, damit alle Beteiligte mit ihrer Lebenssituation besser fertig werden. Sie ist bedeutend und macht Mut, sich grundsätzlich für Menschen und für gesellschaftliche Probleme einzusetzen. Nur durch einen solchen Einsatz können wir gemeinsam die Gesellschaft - und sei es nur in kleinen Schritten und in kleinen Teilbereichen - im täglichen Miteinander verändern und verbessern.

Es war mir im Jahr 2013 eine ganz besondere Freude dem Autismus Mosel- Hunsrück-Eifel e.V. den Bürgerpreis der Stadt Trier überreichen zu können. Auch habe ich im Jahr 2014 sehr gerne die Schirmherrschaft zum 25. jährigen Jubiläum des Vereins übernommen.

Die Wurzeln des Vereins liegen in einer engagierten Eltern-Selbsthilfegruppe, die sich im Jahr 1989 gründete. Ab 1992 wurden hier auch professionelle Therapien angeboten; daraus resultierend wurde 2005 die Autismus-Therapiezentrum Trier gGmbH gegründet.

Im Jubiläumsjahr wird eine neue Informationsbroschüre zum Thema Autismus herausgegeben. Mit der Zusammenstellung aller wichtigen Adressen und Ansprechpartner innerhalb der Stadt Trier, den Landkreisen Trier-Saarburg, Bernkastel-Wittlich, Bitburg-Prüm, Birkenfeld, Vulkaneifel und Cochem-Zell, dient die Broschüre den Betroffenen und deren Angehörigen auch als wichtiger Wegweiser in der gesamten Region. Der Verein gibt Hilfe zur Selbsthilfe, was für die Betroffenen und deren Angehörige eine ganz besondere und wichtige Unterstützung darstellt.

Für die Zukunft geht der Verein ein neues und sehr wichtiges Projekt für unsere Region an. Es handelt sich um ein dringend benötigtes Wohnprojekt für junge, autistische Erwachsene. Die eigene Wohnung stellt für die Betroffenen einen besonders wichtigen Baustein dar, um ein Leben in Unabhängigkeit in Angriff nehmen und führen zu können. Es geht um die Schaffung einer Wohnform, die den Bedürfnissen der Betroffenen angepasst ist, in der sie sich wohlfühlen und ein neues Zuhause - soweit wie möglich unabhängig von ihren Eltern - finden können. Durch dieses Wohnprojekt wird der Autismus Mosel-Eifel-Hunsrück e.V., da bin ich mir ganz sicher, das Thema Autismus auch zukünftig weiter in den Fokus der Öffentlichkeit bringen und damit die Aufklärung über diese schwere Beeinträchtigung weiter fortführen. Das Jubiläumsjahr wird mit einer Feier am 06. April 2014 im Robert-Schumann-Haus gebührend gefeiert.

Ich wünsche für die Zukunft alles Gute und viel Erfolg und sage Danke für Ihre unentwegte und aktive Arbeit.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Klaus Jensen', written in a cursive style.

Klaus Jensen
Oberbürgermeister

2.2. Grußwort zum 25-jährigen Bestehen des Regionalverbandes Autismus-Mosel-Eifel-Hunsrück e.V.

Der Bundesverband „**Hilfe für das autistische Kind e. V.**“ wurde 1970 von Eltern gegründet, die für ihre von Autismus betroffenen Kinder zunächst weder Diagnose- noch Fördermöglichkeiten vorfanden. Sie fühlten sich allein gelassen mit der Andersartigkeit ihrer Kinder und den damit verbundenen Schwierigkeiten im Alltag. Die Eltern standen nach mühsam erworbenen ersten Diagnosen vor der Frage, welche Therapie eingesetzt werden könnte und wo eine Möglichkeit dazu bestand. Wie sollten die Kinder beschult werden und welche Ausbildungsmöglichkeiten würde es geben? Wo könnten die Kinder eines Tages wohnen?

In der Folgezeit gründeten die betroffenen Eltern verschiedene Regionalverbände. In deren Trägerschaft entstanden durch den großen Einsatz der Gründungseltern die ersten Autismus-Therapie-Zentren. So entstand 1989 durch das Engagement der Eltern auch der Verband „Hilfe für das autistische Kind - Regionalverband Trier“. Das Angebot einer Autismus-Ambulanz startete kurze Zeit später.

2005 gab sich der Bundesverband einen neuen Namen: „**autismus Deutschland e. V.- Bundesverband zur Förderung von Menschen mit Autismus**“. Darin können sich auch die von Autismus betroffenen Erwachsenen wiederfinden. Dieser Beschluss passte gut zu dem Wandel in der Sozialpolitik, der sich in der Bundesrepublik Deutschland vollzog: weg von der Fürsorge und Hilfe hin zur gleichberechtigten Teilhabe. Im Vordergrund steht das Selbstbewusstsein Betroffener und ihrer Eltern unter dem Schutz des Grundgesetzes Art. 3 Abs. 3 Satz 2: „**Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.**“ Entsprechend benannten sich auch die Regionalverbände um; der frühere Regionalverband Trier heißt seitdem **Autismus Mosel-Eifel-Hunsrück e.V.** Damit wird der regionale Einzugsbereich deutlich hervorgehoben.

Zurzeit existieren in Deutschland fast 60 Regionalverbände mit 9.000 Mitgliedern, die unterschiedliche Einrichtungen wie Autismus-Therapie-Zentren, Schulen, Werkstätten, Wohneinrichtungen oder Familienunterstützende Dienste unterhalten. Von großer Wichtigkeit ist die Schaffung eines flächendeckenden Netzes von Autismus-Therapie-Zentren in ganz Deutschland. Deshalb freut es mich besonders, dass in der Region Mosel-Eifel-Hunsrück ein solch engagierter Elternverband besteht, der mittlerweile als Gesellschafter das Autismus-Therapie-

Zentrum Trier in Form einer gemeinnützigen GmbH betreibt. Dadurch können an drei Standorten in seinem Einzugsbereich viele Klienten mit Autismus wirkungsvoll versorgt werden. Dabei gelingt es in besonderer Weise, die Belange der Elternarbeit, d.h. die Unterstützung bei Anfragen zur Versorgung und bei Notlagen, mit der Aufgabe einer therapeutischen Versorgung zu verbinden.

Von großer Bedeutung ist des Weiteren die Sicherung der therapeutischen Arbeit durch einen ausreichenden Kostensatz. Hier sind die Fachleute gefragt, in den Verhandlungen die besonderen Anforderungen der Autismustherapie zu beschreiben und eine entsprechende Vergütung durchzusetzen. Der Bundesverband gibt dabei Hilfestellung, indem seit Beginn dieses Jahres ein verbandsinternes Siegel für Qualitätsmanagement geschaffen wurde, welches ab dem Jahr 2015 veröffentlicht werden wird. Auch das Autismus-Therapie-Zentrum in Trier hat hierbei tatkräftig mitgearbeitet.

Der Bundesverband beglückwünscht den Regionalverband Autismus Mosel- Eifel -Hunsrück zu seinem 25-jährigen Bestehen und gratuliert zu seiner erfolgreichen Arbeit für die Belange von Menschen mit Autismus und ihrer Angehörigen.

Es ist uns allen eine Verpflichtung, im Lichte der **UN-Behindertenrechtskonvention** eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Autismus in den Bereichen Schule, Arbeitsleben und Wohnen zu verwirklichen. Eine besondere Bedeutung kommt der Arbeit vor Ort in den Regionalverbänden zu, an die sich die Menschen mit Autismus und ihre Angehörigen bei Fragen zur Orientierung und vor allem auch in Not wenden können. In diesem Sinne wünsche ich dem Regionalverband Mosel-Eifel-Hunsrück für viele weitere Jahrzehnte ein gutes Gelingen der Arbeit für Menschen mit Autismus.

Trotz oder auch gerade wegen **Inklusion** bleibt unser Aufgabengebiet erhalten: Die Regionalverbände und der Bundesverband Autismus Deutschland e.V. haben vieles auf den Weg gebracht und stellen sich gerne und mit voller Kraft den künftigen Herausforderungen zum Wohle der Menschen mit Autismus.



Maria Kaminski (Vorsitzende)
autismus Deutschland e.V.

2.3. Was diese Broschüre erreichen soll

Seit der Vereinsgründung hat sich politisch und gesellschaftlich vieles verändert. Vor allem werden die Rechte behinderter Menschen und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben seit 2008 von der UN-Behindertenrechtskonvention beeinflusst. Inzwischen gibt es viele Hilfsangebote – auch für Menschen mit Autismus. Besonders für diese Gruppe ist es allerdings oft schwierig, hier den Überblick zu behalten, da die Betroffenen meist ganz unterschiedliche Probleme und Bedürfnisse haben. Die vorliegende Broschüre soll ihnen dabei helfen, die für sie passenden Hilfsangebote und Unterstützungsleistungen zu finden. Dazu dient vor allem das „Autismus-ABC“ ab Seite 30.

Es soll als Wegweiser dienen und benennt die wichtigsten Stichworte und weiterführende Informationsmöglichkeiten in der Region und im Internet - soweit sie uns bei Druck bekannt waren. (Sollten wir wichtige Informationen vergessen haben, freuen wir uns über eine Mitteilung.) Mit einem Pfeil ↗ gekennzeichnete Stichworte verweisen auf weitergehende Informationen im „Autismus-ABC“.

Darüber hinaus soll unsere Broschüre bei all jenen, die in ihrem Alltag mit autistischen Menschen in Berührung kommen, Verständnis für ihre speziellen Probleme wecken und notwendiges Hintergrundwissen vermitteln. Da das Spektrum der Fachthemen sehr groß ist, können wir viele Aspekte in diesem Rahmen allerdings nur anreißen.

Weitergehende Fachinformationen geben wir gern persönlich und stehen allen Betroffenen und Interessierten gern mit Rat und Tat zur Seite.

Anonym (Mann, 26, schriftliche Äußerungen):

„Andere Autisten im ATZ treffen ist heimkommen. Sie kennen wie es mir geht. Sie wissen so meine Probleme. Ich wünsche mir eine WG für Autisten.“ auf die Frage „Was bedeutet es für Dich, Autismus zu haben?“ „Autist ist viel zu viel hören und fühlen. Im Kopf ist ganz viel aber kann nicht raus. Oft ist Chaos im Kopf. Gerne habe ich alles immer gleich.“

3. Der Verein stellt sich vor

1989 schlossen sich eine Handvoll Eltern und Angehörige unter dem Namen „Hilfe für das autistische Kind“ zu einem kleinen Selbsthilfeverein zusammen. Da es zu der Zeit in der Region noch keine Autismus-spezifischen Therapiemöglichkeiten gab, organisierte der Verein diese ab 1991 selbst für sich und andere. Es begann mit einer Therapie-Ambulanz und einer Diplom-Psychologin, deren Anstellung u.a. durch die Veranstaltung von Volksläufen finanziert wurde.

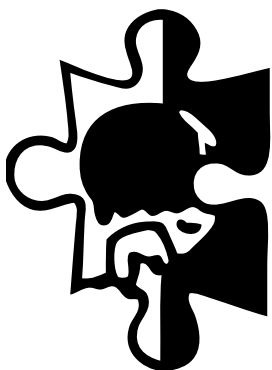
Leider beteiligten sich die öffentlichen Kostenträgern damals noch nicht an der Finanzierung der Leistungen, so dass die therapeutischen Maßnahmen 1993 vorerst wieder eingestellt werden mussten. Der Vorstand des Regionalverbandes bemühte sich - auch mit Unterstützung des damaligen Landesbehindertenbeauftragten und heutigen Oberbürgermeisters der Stadt Trier, Herrn Klaus Jensen - um eine Leistungsvereinbarung mit den Kostenträgern. Im Jahr 1996 kam diese zustande und der Therapiebetrieb konnte wieder aufgenommen werden. So entstand das Autismus-Therapie-Zentrum Trier, das derzeit (Stand Januar 2014) 25 Therapeuten und Therapeutinnen beschäftigt. Bis zum Jahr 2006 wurde das ATZ ehrenamtlich durch den Vorstand des Vereins geführt, bevor die Autismus-Therapiezentrum Trier gGmbH in alleiniger Trägerschaft des Vereins gegründet wurde.



Derzeit betreibt das ATZ-Trier drei Betriebsstätten in Trier (Ehrang und Medard) und Daun. In diesen werden gegenwärtig (Stand Januar 2014) ca. 350 Klienten und Klientinnen, ihre Familien und Bezugspersonen therapeutisch betreut. Der Einzugsbereich des ATZ Trier umfasst den ehemaligen Regierungsbezirk

Trier und reicht von der belgischen Grenze im Norden bis zum Raum Cochem im Osten und bis zum Saarland und der nördlichen Pfalzregion.

Während das ATZ die therapeutische Arbeit übernimmt (**Autismus-Therapie**), sieht der Verein seine Aufgabe darin, autistische Kinder, Jugendliche und Erwachsene durch geeignete Maßnahmen und Angebote zu fördern sowie ihr Umfeld über das Krankheitsbild zu informieren. Leider ist selbst in Fachkreisen noch zu wenig bekannt, in welcher Weise Autisten beeinträchtigt sind und wie ihnen die Inklusion in die Gesellschaft erleichtert werden kann. Wir möchten durch Vorträge, Schriften und Filmvorführungen zur Aufklärung über Autismus beitragen und durch Beratung, Organisation von Elternkreisen und Informationsmaterial den Betroffenen und Angehörigen selbst Hilfestellung bieten.



Der Verein hat zur Zeit rund 200 Mitglieder und ist Mitglied im **Bundesverband autismus Deutschland e.V.**, im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband und in der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter Rheinland-Pfalz e.V.

Unser momentan dringendstes Anliegen ist die Schaffung von Wohn- und Lebensformen, die auf die besonderen Bedürfnisse von erwachsenen Menschen mit Autismus hier in der Region

ausgerichtet sind. (**Wohnen**). Wenn wir Eltern uns aus Alters- oder Gesundheitsgründen nicht mehr um unsere autistischen Kinder kümmern können, brauchen sie ein neues Zuhause. Nachdem der Verein Autismus Mosel-Eifel-Hunsrück e.V. ca. 10 Jahre lang darauf hingearbeitet hat, geeignete Wohnmöglichkeiten für autistische Menschen in Trier und Umgebung zu schaffen, hat sich die Aufgabe letztendlich für eine ehrenamtliche Tätigkeit als zu komplex erwiesen. Den politischen Rahmenbedingungen, gesetzlichen Vorgaben und finanziellen Zwängen stehen die Wünsche und Bedürfnisse der Betroffenen gegenüber - oftmals anscheinend unvereinbar. Für die betroffenen Eltern, die sich um die Zukunft ihrer Kinder sorgen, ist es dabei manchmal schwierig, die nötige Distanz zu wahren.

Um die in der Region so dringend benötigten Wohnangebote für erwachsene Menschen mit Autismus aufzubauen, hat der Verein als Gesellschafter der *Autismus-Therapiezentrum Trier gGmbH* deshalb

im Sommer 2013 den Anstoß dazu gegeben, dass von dieser die Tochter *Wohnen - Autismus-Therapiezentrum Trier gGmbH* gegründet wurde. Ein Geschäftsführer bereitet mit Hilfe von Fachleuten und in Kooperation mit dem Vereinsvorstand die konkrete Umsetzung und die Finanzierung von ambulanten Wohngruppen vor. Dazu gehören Verhandlungen mit den Leistungsträgern in den Sozialämtern ebenso wie die Suche nach einer geeigneten Immobilie oder einem geeigneten Baugrundstück und die Beantragung von Fördergeldern.

A handwritten signature in black ink, reading 'B. Pfeiffer-Jung'. The letters are cursive and connected.

Brigitte Pfeiffer-Jung
1. Vorsitzende Autismus Mosel-Eifel-Hunsrück e.V.

4. Autismus

4.1. Was ist Autismus?

Als „Autismus-Spektrum-Störung“ (ASS) – oft einfach „Autismus“ genannt – bezeichnet die Wissenschaft eine Gruppe tiefgreifender Entwicklungsstörungen, die durch die Beeinträchtigung der Wahrnehmungsverarbeitung die Fähigkeit der Betroffenen zum Verstehen von und zum Reagieren auf ihre Sinneseindrücke beeinflussen. Menschen mit Autismus haben aufgrund dieser Funktionsstörung des Gehirns Probleme in den Bereichen Kommunikation, soziale Interaktion und Verhalten. Nach DSM-5 müssen als Voraussetzung für eine Diagnose spezifische, auffällige Verhaltensweisen vorliegen, die zu klinisch bedeutsamen Beeinträchtigungen im Alltag führen¹:

- Eine Beeinträchtigung der sozialen Interaktion und der Kommunikation in allen Lebensbereichen, die nicht durch eine Entwicklungsverzögerung zu erklären sind, insbesondere Defizite in der sozio-emotionalen Gegenseitigkeit, in der sozialen Interaktion, im bedeutsamen nonverbalen Kommunikationsverhalten sowie Schwierigkeiten beim Herstellen und Aufrechterhalten von Beziehungen.
- Eingeschränkte, sich wiederholende Verhaltensmuster, Interessen und Aktivitäten wie stereotypes, sich wiederholendes Handeln, Sprechen, bei Bewegungen und beim Gebrauch von Dingen, exzessives Festhalten an Routinen, ritualisierte sprachliche und nichtsprachliche Verhaltensmuster und Widerstand gegenüber Veränderungen, eingeschränkte und fixierte Interessen, die in ihrer Intensität und in den Inhalten ungewöhnlich sind sowie überschießende oder zu geringe Reaktionen auf Sinnesreize und/oder ungewöhnliches Interesse an bestimmten Umgebungsreizen
- die Symptome sind schon in früher Kindheit ersichtlich, sie können aber verborgen bleiben bis die sozialen Anforderungen die vorhandenen Ressourcen überfordern
- die Symptome beeinträchtigen das Alltagsleben des Kindes und seiner Familie

¹ Im Mai 2013 wurde das DSM-5 veröffentlicht, die fünfte Auflage des von der *American Psychiatric Association* herausgegebenen Klassifikationssystems *Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders* (Diagnostisches und Statistisches Handbuch Psychischer Störungen). Dieses fasst unter „Autismus-Spektrum-Störungen“ die bislang getrennt beschriebenen tiefgreifenden Entwicklungsstörungen zu einem einzigen Störungsbild zusammen.

Zusätzliche Merkmale können intellektuelle Beeinträchtigungen oder begleitende Sprachstörungen sein. Je nach Ausprägungsgrad der Autismus-Spektrum-Störung sind mehr oder weniger umfangreiche Unterstützungsmaßnahmen erforderlich.

Autismus ist auf allen Entwicklungsstufen bis hin zum Erwachsenenalter beobachtbar. Auffällig werden Betroffene teilweise schon als Säugling, viele Kinder mit Autismus entwickeln sich aber zunächst eher unauffällig. Da die ASS sich bei jedem anders äußert und die gesamte psychische Entwicklung beeinflusst, können die Symptome in den verschiedenen Altersstufen sehr unterschiedlich aussehen. Zudem tritt Autismus oft zusammen mit anderen Beeinträchtigungen auf.

Es gibt keinen „typischen Autisten“. Es kann sich um einen durchschnittlich intelligenten oder spezialbegabten, in sich gekehrten, aber nach außen „normal“ wirkenden Menschen handeln, dessen Autismus-spezifische Probleme von der Umwelt nicht erkannt oder nicht ernst genommen werden. Oder es kann jemand sein, der auf die kleinste Veränderung in seinem Tagesablauf mit Selbstverletzungen und Tobsuchtsanfällen reagiert und der 24 Stunden am Tag betreut werden muss. Jeder Mensch mit Autismus hat seine individuellen Besonderheiten, wobei die Grenzen fließend sind. Entsprechend gibt es Autisten, die ihren Alltag gut bewältigen und ein zufriedenes Leben mit „ihrem Autismus“ führen können. Ein großer Anteil der Betroffenen ist jedoch auf weitergehende und zum Teil erhebliche Hilfe angewiesen.

Je früher eine Autismus-Spektrum-Störung erkannt wird, desto eher kann die Entwicklung durch therapeutische Maßnahmen positiv beeinflusst und eine sekundäre Schädigung vermieden werden. Es gibt kein Verfahren, um Autismus „verschwinden zu lassen“ oder „zu heilen“, aber schwerwiegende Beeinträchtigungen können reduziert und neue Verhaltensweisen erarbeitet werden. Menschen mit Autismus können lernen, ihre Möglichkeiten besser auszuschöpfen und so ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu führen. Das führt letztlich auch dazu, die Belastungen in den Familien zu reduzieren.

4.2. Welche Ausprägungen von Autismus gibt es?

Auf dem Spektrum gibt es viele verschiedene Ausprägungen von Autismus; jede/r Betroffene ist einzigartig und erlebt seinen/ihren Autismus anders. Dennoch unterscheiden wir im Folgenden (wie im derzeit verwendeten ICD-10 üblich²) zwischen den Störungsbildern *frühkindlicher Autismus*, *Asperger-Syndrom*, *hochfunktionaler Autismus* und *atypischer Autismus*, da sie sich in der Früherkennung und Symptomausprägung voneinander unterscheiden. Dabei gibt es keine scharfe Trennung zwischen einzelnen Verhaltensweisen, so können Menschen mit frühkindlichem Autismus durchaus ähnliche Verhaltensweisen wie Menschen mit Asperger-Syndrom zeigen. In der Gesamtheit der Symptome sind jedoch Unterschiede erkennbar.

Frühkindlicher Autismus








Frühkindlicher Autismus bedeutet nicht, dass davon nur kleine Kinder betroffen sind, sondern dass die diagnostischen Kriterien in allen drei Bereichen (Autismus-spezifische qualitative Auffälligkeiten in der sozialen Interaktion, Auffälligkeiten in der Kommunikation und begrenzte stereotype, repetitive Verhaltensweisen und Interessen) bereits vor dem 3. Lebensjahr auftreten. Diese sind allerdings in ihrer Zusammensetzung und ihrem Ausprägungsgrad von Kind zu Kind unterschiedlich. Auch die intellektuelle Begabung autistischer Kinder ist sehr unterschiedlich. Sie reicht von geistiger Behinderung bis hin zu durchschnittlicher Intelligenz, wobei die Kinder im Vergleich zum sonstigen Leistungsniveau häufig erstaunliche Teilleistungen im Rechnen, in technischen Disziplinen, in der Musik und auf anderen Gebieten zeigen. Kinder mit frühkindlichem Autismus zeigen in der Regel eine deutliche Sprachentwicklungsverzögerung und entwickeln ungefähr zur Hälfte keine oder eine stark eingeschränkte Verbalsprache.

Es ist schwierig, eine autistische Störung vor dem 2. Lebensjahr zu diagnostizieren. Einige auffällige Verhaltensweisen, die auf eine frühkindliche autistische Störung hinweisen können, gibt es jedoch auch schon beim Säugling. Je mehr der unter **Früherkennung** beschriebenen Merkmale aus allen Bereichen bei einem Kind auftreten, desto eher sollten Eltern mit ihrem Kinderarzt Kontakt aufnehmen und ihren Verdacht äußern. Vor einer Diagnose müssen zuerst Schädigungen der Sinnesfunktionen oder der motorischen Funktionen ausgeschlossen werden, d.h. es wird überprüft, ob ein Kind

² Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) herausgegebenes, weltweit anerkanntes Diagnoseklassifikationssystem der Medizin), Version 2013

altersentsprechend sehen oder hören kann.

Die folgenden schematischen Zeichnungen zeigen die wichtigsten **möglichen** Symptome einer autistischen Störung, die allerdings nicht zwingend bei jedem Betroffenen und nicht immer gleich stark auftreten.

	 <p>spielen nicht mit anderen Kindern</p>
 <p>Spezialinteressen und Fixierungen, exzessives Sammeln bestimmter Gegenstände</p>	 <p>vermeiden Körperkontakt - reagieren auf Berührung untypisch, haben z.B. Probleme mit bestimmten Kleidungs-Materialien</p>
 <p>wiederholen Gesagtes wortwörtlich („Echolalie“)</p>	 <p>vermeiden Blickkontakt</p>
 <p>reagieren auf Sprache oder Geräusche in ungewöhnlicher Weise: wirken wie taub oder zeigen Überreaktionen auf für andere normale Geräusche</p>	 <p>zeigen statt zu sprechen</p>



unterschiedlichste Begabungen



mögen keine Veränderungen in ihrer Umwelt oder ihrem Tagesablauf – diese erregen und verunsichern sie stark.



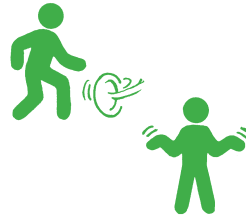
unpassendes Lachen und Kichern



kreatives Verwenden von Gegenständen - benutzen ihr Spielzeug in immer gleicher, oft zweckentfremdeter Art und Weise



schätzen Gefahren falsch ein



stereotype/ritualisierte Bewegungen

Asperger-Syndrom

Auch bei Menschen mit Asperger-Syndrom gibt es in allen drei diagnoserelevanten Bereichen (Autismus-spezifische qualitative Auffälligkeiten in der sozialen Interaktion, Auffälligkeiten in der Kommunikation und begrenzte stereotype, repetitive Verhaltensweisen und Interessen) typische Auffälligkeiten. Das größte Unterscheidungsmerkmal ist, dass Kinder mit Asperger-Syndrom in der Regel eine normale, oft sogar verfrühte, Sprachentwicklung durchlaufen. Sie zeigen meist erst später deutlich auffällige Verhaltensweisen - oft erst dann, wenn sie z.B. im Kindergarten oder in der Schule auf komplexere Weise mit anderen Menschen in Kontakt kommen und vorhandene Ressourcen nicht ausreichen, um die autistischen Auffälligkeiten im sozialen Miteinander zu auszugleichen.

Bei der Begegnung mit einem Menschen mit Asperger-Syndrom fällt oft im ersten Moment kaum etwas auf. Beim näheren Kennenlernen wird ein fehlendes soziales Verständnis offensichtlich, das Führen eines wechselseitigen Gespräches ist z.B. häufig nicht möglich. Auch beim Asperger-Syndrom sind die besonderen Verhaltensmerkmale in ihrer Ausprägung und Bandbreite bei jedem einzelnen Betroffenen unterschiedlich. Generell sehen Menschen mit Asperger-Syndrom die Welt mit „anderen Augen“. Sie haben große Mühe, ihre Umwelt zu verstehen, und dies erfordert einiges an alltäglicher Anstrengung. Oft tun sie unkonventionelle Dinge, weil sie unkonventionelle Menschen sind.

Typisch sind u.a. folgende Verhaltensmerkmale:

- Menschen mit Asperger-Syndrom sind auf die Hilfe und Erklärungen ihrer Mitmenschen angewiesen, um soziale Zusammenhänge zu verstehen und sich der Gedanken und Gefühle anderer Menschen bewusst zu werden. Ihnen fehlt das Bewusstsein für soziale Ereignisse, Zeiten und Orte.
- Die sozialen Aktivitäten Gleichaltriger sind für Kinder und Jugendliche mit Asperger-Syndrom oft nicht interessant, es fällt ihnen schwer, soziale Regeln zu verstehen und umzusetzen. Kindern mit Asperger fällt es schwer, an gemeinsamen Spielen teilzunehmen, sie möchten diese z.B. bestimmen oder aber beobachten die anderen Kinder nur.

- Menschen mit Asperger-Syndrom bekommen manchmal Wutanfälle oder sind frustriert und haben dann wenig Selbstkontrolle, weil sie sich selbst nicht richtig wahrnehmen können. Das Körpergefühl ist beeinträchtigt und äußert sich z.B. in fehlendem Schmerzgefühl.
- Häufig haben Menschen mit Asperger-Syndrom ein ausgeprägtes Unrechtsbewusstsein, das überheblich auf andere wirken kann. Manche entwickeln komplexe Fantasiewelten, die bei extremem Stress auch zur „Realität“ werden können.
- Um soziale Defizite zu kompensieren, ahmen Kinder mit Asperger-Syndrom manchmal für sie sozial erfolgreiche Kinder oder Schauspieler nach, dieses Verhalten wirkt auf andere Kinder meist nicht „echt“ und kann zu Missverständnissen führen. Es kommt vor, dass Kinder mit Asperger-Syndrom von anderen Kindern aufgrund ihres fehlenden sozialen Verständnisses und ihrer Kompensationsversuche gehänselt oder gemobbt werden.
- Das mangelnde Verständnis für ihre Umwelt führt bei Menschen mit Asperger-Syndrom manchmal zu falschen Schlussfolgerungen und damit zu Reaktionen oder Verhaltensweisen, die mit konventionellen Maßstäben gemessen sonderbar erscheinen. Sie brauchen deshalb Helfer, die genau nachfragen, um dieses Verhalten zu verstehen, und die ihnen „die Welt erklären“.
- In der Kommunikation mit anderen möchten Menschen mit Asperger-Syndrom häufig das Gesprächsthema bestimmen, sprechen immer wieder von ihren eigenen Interessen/ Spezialthemen - egal ob es die anderen Personen interessiert oder nicht. Manchmal wirken Kinder in ihrem sprachlichen Ausdruck deutlich älter, wie „ein kleiner Professor“. Mimik und Gestik können sie häufig nur mit Anleitung verstehen.
- Viele Menschen mit Asperger-Syndrom haben eine sehr gute Detailwahrnehmung. Auf der einen Seite kann dies in manchen Situationen und Berufen positiv genutzt werden. Auf der anderen Seite kann es aber auch dazu führen, dass sie Schwierigkeiten haben, die Details in einen Zusammenhang zu bringen. Dies kann sich auch auf die gleichzeitige Wahrnehmung von Eindrücken aus verschiedenen Sinneskanälen und deren Verständnis auswirken. Oft bestehen Wahrnehmungsbesonderheiten wie z.B. gegenüber Berührung, Geräuschen, Licht, Geschmack oder Gerüchen.

- Das absichtsvolle, planerische Denken und Verhalten ist für Menschen mit Asperger-Syndrom häufig schwierig, sie brauchen Strukturen und Hilfsmittel, um die alltäglichen Anforderungen planen und bewältigen zu können. Manchmal können Kinder mit Asperger-Syndrom etwas besonders gut, z.B. ein Vortrag über ihr Spezialthema halten oder sehr schnell ein Puzzle legen, auf der anderen Seite haben sie aber bei einfachen Handlungen Schwierigkeiten, z.B. beim Knöpfe schließen. Bereits kleine Änderungen im Tagesablauf und bei Routinehandlungen können Betroffene extrem verunsichern.
- In der Motorik fällt oft eine auffällige Ungeschicklichkeit beim Gehen und in der Koordination auf; manche haben Schwierigkeiten in der Feinmotorik.

„Autistische Menschen müssen auf wissenschaftliche Weise verstehen, was nicht-autistische Menschen schon instinktiv verstanden haben“.³

Atypischer Autismus

Der atypische Autismus unterscheidet sich vom frühkindlichem Autismus dadurch, dass die diagnostischen Kriterien nicht in allen drei Bereichen (Autismus-spezifische qualitative Auffälligkeiten in der sozialen Interaktion, Auffälligkeiten in der Kommunikation und begrenzte stereotype, repetitive Verhaltensweisen und Interessen) deutlich erfüllt werden oder dass die auffälligen Verhaltensweisen erst nach dem 3. Lebensjahr auftreten.

Hochfunktionaler Autismus (high-functioning autism)

Menschen mit hochfunktionalem Autismus zeigen zunächst typische Verhaltensauffälligkeiten von Kindern mit frühkindlichem Autismus sowie häufig Auffälligkeiten in der Sprachentwicklung. Ihr Entwicklungsweg und Fähigkeitenprofil verändert sich jedoch im späteren Alter häufig so, dass sie eher Verhaltensweisen von Menschen mit Asperger-Syndrom zeigen. Ihre Intelligenz ist meist durchschnittlich bis überdurchschnittlich.

³ Segar, Marc. *A Survival Guide for People with Asperger Syndrome?* Early Years Diagnostic Center, Ravenshead, 1997

4.3. Verursachung und Häufigkeit von Autismus-Spektrum-Störungen

Es gibt derzeit noch kein Erklärungsmodell, das vollständig und in sich schlüssig die Ursachen einer Autismus-Spektrum-Störung belegt. Die Forschungsergebnisse der letzten Jahre gehen von einer biologisch-organischen Ursache aus. Zwillingsstudien belegen u.a., dass genetische Faktoren an der Entstehung von Autismus beteiligt sind. Auch dass Jungen deutlich häufiger von einer autistischen Störung betroffen sind als Mädchen, spricht für eine genetische Ursache. Auch zytogenetische Befunde bei Menschen mit Autismus deuten auf eine genetische Verursachung hin (ein größerer Teil eines aus meist mehreren Genen bestehenden Chromosoms fehlt, ist vertauscht oder verdoppelt). Es gibt aber auch Hinweise auf eine nichtgenetische Verursachung von Autismus, z.B. eine Rötelninfektion der Mutter während der Schwangerschaft.

Man geht davon aus, dass die Entwicklung des Gehirns und der Hirnfunktionen bei Kindern mit Autismus anders als bei sogenannten neurotypischen Kindern verläuft. Diese Hirnentwicklungs- und Hirnfunktionsstörungen können die typische Störung der Informations- und Wahrnehmungsverarbeitung bei Menschen mit Autismus erklären. Während man noch vor wenigen Jahren davon ausging, dass Autismus eine sehr seltene Störung ist, weisen neuere Untersuchungen auf höhere Häufigkeiten hin.

Sie liegt bei 60-70 Betroffenen von 10000⁴. Demnach ist ein Kind von 150 von einer tiefgreifenden Entwicklungsstörung betroffen.

Leider liegen für Deutschland keine genauen Angaben vor. Die folgende Tabelle geht auf Untersuchungen in Europa, Kanada und den USA zurück:

Häufigkeit der Autismus-Spektrum-Störungen:

Alle Autismus-Spektrum-Störungen:	6-7	pro 1000
Frühkindlicher Autismus:	1,3-2,2	pro 1000
Asperger-Autismus:	1-3	pro 1000
Andere tiefgreifende Entwicklungsstörungen:	3,3	pro 1000

Von der Störung sind Jungen häufiger betroffen als Mädchen.⁵

⁴ Fombonne, 2009, "Epidemiology of Pervasive Developmental Disorders". *Pediatric Research* 65, 591-598

⁵ Tabelle von der Webseite des Bundesverbands autismus Deutschland e.V.: www.autismus.de

Dieser Anstieg ist einerseits auf eine bessere Kenntnis und ein größeres Bewusstsein für Autismus-Spektrum-Störungen unter den diagnostizierenden Medizinern, eine stark verbesserte Diagnostik und das Hinzuzählen des Asperger-Syndroms zu den tiefgreifenden Entwicklungsstörungen zurückzuführen. Auf der anderen Seite gibt es auch Ursachen für einen tatsächlichen Anstieg von Autismus-Spektrum-Störungen. So haben z.B. verschiedene Untersuchungen⁶ nachgewiesen, dass sowohl bei über 35-jährigen Müttern als auch bei über 40-jährigen Vätern das Risiko für die Geburt eines autistischen Kindes erhöht ist. Auch eine Studie aus Island⁷ belegt diesen Zusammenhang.

Des Weiteren zeigen einige Untersuchungen, dass Frühgeborene von einem höheren Risiko für autistische Störungen betroffen sind⁸.

Anonym (weiblich, 26, frühkindlicher Autismus nicht sprechend)

„Autismus ist Problem. Ich mag immer Bedürfnisse aber ich kann sie nicht leben. Habe Bedürfnis nach reden.“

„Autisten differenzieren einen Clown....Sind aber klug....Aber ich bin autistisch erst edel im Denken....Autistisch ist albernes Clownverhalten.... Denken ist klar....Ihr seht nur biederes Behindertsein....gekonntes Autisten Kinderverhalten....Aber wir sind ernste Bekloppte....Nimmt ihr uns Menschen ernst tut uns gut.... Clown ist nur Fassade.“

auf die Frage: „Möchtest du zum Vereinsjubiläum etwas zum Thema Autismus und was die Therapie für dich bedeutet aufschreiben?“

„JA....Autismus ist keine Behinderung im Denken....Ich denke klar.... Clownverhalten ist Fassade....Ich Clown kann nicht sprechen....In Therapie kann ich schreiben....Ich dankbar....Autismusverein arbeitet gut...Clown Danke sagt.“

⁶ Durkin et al. 2009, "Advanced Parental Age and the Risk of Autism Spectrum Disorders", *American Journal of Epidemiology*, 168, 1268-1276)

⁷ Kári Stefánsson, 2013 (http://www.icelandreview.com/icelandreview/deutsch/nachrichten/Is%C3%A4ndisches_Genlabor_entdeckt_Zusammenhang_zwischen_Alter_des_Vaters_und_Autismus_0_393050.news.aspx)

⁸ Hack et al., 2009, Behavioral Outcomes of Extremely Low Birth Weight Children at Age of 8 Years. *Journal of Developmental and Behavioral Pediatrics*, 30, 12-130).

4.4. Was hilft Menschen mit Autismus und ihren Angehörigen?

Häufig werden autistische Menschen und ihre Angehörigen mit Unverständnis bezüglich der besonderen, auffälligen Verhaltensweisen konfrontiert. Einige „Ratschläge“, auch wenn sie gut gemeint sind, können zusätzlich verletzend sein.

Der erste Schritt, um Menschen mit Autismus zu helfen, besteht darin, Teil zu haben an ihrer Gedankenwelt, Respekt für ihre Andersartigkeit zu entwickeln und zu versuchen, ihr Verhalten wertfrei zu verstehen. Hierzu ist Wissen über Autismus erforderlich. Der Verein Autismus Mosel-Eifel-Hunsrück e.V. und die Autismus-Therapiezentrum Trier gGmbH stehen als Ansprechpartner und Informationsquellen in der Region zur Verfügung, ebenso wie der Bundesverband autismus Deutschland e.V. auf Bundesebene.

Darüber hinaus kann natürlich das frühzeitige Erkennen einer autistischen Störung zu einer deutlichen Reduzierung der Schwierigkeiten führen, Schäden kompensieren oder abmildern - je früher die Diagnose gestellt wird, desto eher kann eine effektive Hilfe für die Betroffenen einsetzen.

Konkrete Hilfen sind z.B.:

- In Schulen, Werkstätten, Tagesförderstätten oder auch zuhause:
 - reizarm gestaltete Räume;
 - Platz für Einzelarbeit, Auszeiten und Rückzugsmöglichkeiten;
 - eine ruhige Arbeitsatmosphäre;
 - Visualisierung/bildliche Darstellung von Aufgabenstellungen, Verhaltensregeln und Handlungsabläufen; Schaffung von zeitlichen und räumlichen Strukturen



- eindeutige und nachvollziehbare Regeln
- Weitergabe von Informationen und Erkenntnisse an andere Bezugspersonen (z.B. den neuen Klassenlehrer)
- Netzwerkarbeit; Zusammenarbeit und Austausch aller, die mit dem Betroffenen zu tun haben
- eine klare und eindeutige Sprache; Vermeiden von Redewendungen

Menschen mit Autismus haben oft Schwierigkeiten, Sprichworte oder übertragene Bedeutungen zu verstehen. Eine einfache „ja“-Antwort auf die Frage: „Kannst du mir bitte die Butter geben?“ ist in der Regel nicht böse gemeint - die Aufforderung die Butter weiterzugeben wird nicht verstanden. Auch der Hinweis des Lehrers: „Geh in die Pause!“ wird vielleicht nicht verstanden. Eine „Pause“ ist, anders als ein „Schulhof“, kein Ort, in oder auf den man gehen kann.

- Außerdem ist wichtig zu wissen: Autistische Menschen müssen Emotionen durch logisches Verstehen erschließen und erkennen diese nicht intuitiv wie neurotypische Menschen, dies sollte in der Kommunikation berücksichtigt werden. Unfreundliche Äußerungen kritisieren in der Regel die Sache und nicht den Menschen. Schweigen ist nicht gleich Unhöflichkeit oder Missachtung - Small-Talk ist schwierig für Menschen mit Autismus und muss oft regelrecht gelernt werden. Offenheit und Ehrlichkeit sind nicht mit Arroganz oder Besserwisseri zu verwechseln. Eine eindeutige Mimik und Gestik sind für Menschen mit Autismus einfacher zu verstehen.
- Eltern sind in der Regel Experten für ihre Kinder. Sie können helfen, um ein besseres Verständnis zu entwickeln. Sie möchten aber vielleicht nicht immer erklären, warum ihr Kind ein besonderes Verhalten zeigt und bestimmt nicht dafür kritisiert werden.

Was bedeutet die Autismus-Therapie für mein Kind – und mich? (Mutter eines betroffenen Sohnes)

Mein autistischer Sohn ist inzwischen fast 30 Jahre alt. Seit 24 Jahren begleitet uns die Autismus-Therapie im Alltag, seit nunmehr 16 Jahren mit Frau S. als Therapeutin. Sie hat in dieser Zeit Großartiges geleistet und ist zu einem festen Bestandteil unseres Lebens geworden. Sie hat mit uns gemeinsam familiäre Katastrophen wie den Tod des Ehemannes und Stiefvaters durchgestanden, aber auch viele schöne Momente mit uns geteilt. Ich weiß nicht, wo wir heute ohne ihre Unterstützung wären. Mein Sohn vertraut ihr uneingeschränkt und grenzenlos und - so weh es auch tut - mehr als mir. Egal, wie schlecht es ihm geht, egal, wie sehr er ausflippt, er darf sie immer anrufen und bisher ist es ihr fast immer gelungen, ihn wieder zu beruhigen, auch wenn solche Telefonate schon mal zwei Stunden dauern. Sie hat ihn durch die Schulzeit begleitet, mit Lehrern gesprochen, Hilfestellung gegeben, wo immer es nötig war, eingefahrene Alltagsrituale aufgebrochen, Verständnis auch mal konsequent eingefordert und auch den Bezugspersonen einen Spiegel vorgehalten, um eigenes Verhalten zu reflektieren. Auch am Arbeitsplatz meines Sohnes, der WfbM Trier, war und ist sie fester Bestandteil und Ansprechpartnerin bei Problemen. Sie kennt meinen Sohn auf eine gewisse Art fast besser als ich selbst. Sie kennt seine Fantasiewelten mit Freund und Feind, in die er immer wieder abgleitet, und kann diese besser einordnen als ich, die ich schon manche seiner glaubhaft geschilderten Erzählungen für reale Geschehnisse gehalten habe, obwohl sie nur in seiner Fantasie passiert sind. Im Laufe der Jahre konnten wir die Therapiestunden deutlich reduzieren- ganz damit aufhören können wir wahrscheinlich nie, denn Autismus kann nicht „wegtherapiert“ werden. Es gibt immer ein Auf und Ab im Alltag, und wenn ein erwachsener Mann in einer Krise heulend vor einem steht und sich vor Verzweiflung oder Aufregung selbst verletzt, indem er sich in die Finger beißt oder den Kopf an die Wand schlägt, bis Blut fließt, dann ist man froh über die professionelle Hilfe einer Therapeutin. Mir ist bewusst, dass mein Kind ein Leben lang Autist sein wird; der Autismus ist seit seiner Geburt ein Bestandteil seiner Persönlichkeit, mal mehr, mal weniger stark ausgeprägt, aber immer präsent.

Aber genau dieser Autismus macht meinen Sohn auch zu einem einzigartigen Menschen - mit Ecken und Kanten und vielen „Ausrastern“, aber in seiner Ehrlichkeit immer liebenswert und mit einem kindlichen Glauben an das Leben. Ich wünsche mir so sehr, dass er - mit Unterstützung seiner Therapeutin - so bleiben darf, wie er ist, und dass er mit seinem Anders-sein von den Menschen in seinem Umfeld genau so akzeptiert wird. Mit diesem Wunsch und der Bitte um Verständnis und Akzeptanz stehe ich stellvertretend für alle autistischen Menschen und ihre Angehörigen. Lasst Ihnen ihre Eigenheiten und versucht, ihnen im Alltag mit einem Lächeln zu begegnen, denn dieses Lächeln gibt uns allen Kraft - Betroffenen, Eltern und Therapeuten.

„Out-ist“

Geboren in einer fremden, beängstigten Welt:
alles ist unruhig, laut und chaotisch;
willst gut zu mir sein und weißt nicht wie,
denn meine positiven Verstärkungen sind karg und unvorhersehbar.
Deine verzweifelte Treue gleicht einer schwimmenden Boje;
gib Zeichen mir an die Hand, auf dass ich Lebensschritte wage;
hab' Geduld mit mir, hör' meine Schreie,
erwarte jeden Tag, dass ich gedeihe.
Setzt Grenzen mir und dir zum Überleben;
morgen - vielleicht - werde ich dich umarmen, wenn du es brauchst;
werde Rad fahren, lesen und rechnen,
Späße nicht verstehen und dich zum Narren halten,
angstbesessen den sisyphus'schen Berg der Selbstständigkeit erklimmen,
fasziniert von Dingen zu denen du kein Bezug;
werde der Belohnung wegen die Arbeit verrichten,
beim Essen und Knöpfe drücken beglückt dreinschauen.
„Out-ist“ ist „in“!

Georges Heck, 09.03.2001

„EXODUS – Chancengerechtigkeit und Selbstbestimmung den Menschen mit Autismus durch Kommunikationsförderung im Alltagsleben“; Veröffentlichung im Rahmen eines von der Europäischen Kommission unterstützten Projektes, Oktober 2005, S. 3.

5. Autismus-Therapiezentrum Trier gGmbH

5.1. Die therapeutische Arbeit im ATZ

Autismus beeinflusst die gesamte Entwicklung. Je früher eine Autismus-Spektrum-Störung erkannt wird, desto eher kann die Entwicklung durch therapeutische Maßnahmen positiv beeinflusst und können sekundäre Schädigungen vermieden werden. Es gibt kein Verfahren, um Autismus „verschwinden zu lassen“ oder „zu heilen“, aber Menschen mit Autismus und ihre Angehörigen können Ressourcen zum Ausschöpfen ihrer Möglichkeiten entwickeln und so ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen. Dabei ist „Normalisierung“ kein realistisches Ziel, sondern die Reduzierung von schwerwiegenden Beeinträchtigungen, die Erarbeitung neuer Verhaltensmöglichkeiten und die Reduzierung der oft sehr großen Belastung der Familien. Das Verständnis und der Respekt für die individuelle Persönlichkeit der Betroffenen stehen im Vordergrund und eine bestmögliche Inklusion innerhalb der Gesellschaft wird gefördert.

Die TherapeutInnen des ATZ verfolgen einen ganzheitlichen, integrativen Therapie- und Förderansatz, der auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten des Menschen mit Autismus und dessen Umfeld ausgerichtet ist. Therapeutische Angebote für Menschen mit Autismus erfordern unterschiedliche, wissenschaftlich bewährte und in der Praxis erprobte Therapiemethoden, um auf die Komplexität und Vielfalt der verschiedenen, sich individuell unterscheidenden Verhaltensweisen eingehen zu können. Die Therapeutinnen und Therapeuten müssen sowohl einem 4-jährigen Kind mit frühkindlichem Autismus, das noch keine Sprache entwickelt hat, als auch einem hochbegabten 16-jährigen mit Asperger-Syndrom, der große Schwierigkeiten im Umgang mit Gleichaltrigen hat, sowie den Menschen in ihrer Umgebung weiterhelfen können. So ist die Arbeit mit den Eltern, aber auch mit den betreuenden Personen aus Einrichtungen wie z.B. Kindergärten, Schulen und Arbeitsstätten ein wichtiger Bestandteil der therapeutischen Arbeit. Wir sprechen deshalb von einem multimodalen Therapiemodell, das eine Vielzahl von Therapiemethoden beinhaltet. Hauptsächliche Ziele der therapeutischen Arbeit sind die Reduzierung der Autismus-bedingten Schwierigkeiten der Betroffenen, die Erarbeitung von neuen Verhaltensmöglichkeiten und die bestmögliche Integration in das persönliche Lebensumfeld sowie die Entlastung der Familien. Dabei ist es wichtig, die Bedeutung des autistischen

Verhaltens zu erfassen und die persönlichen Bedürfnisse des Menschen mit Autismus zu berücksichtigen. Zielführend ist häufig eine verbesserte Anpassung des Umfeldes an die autismspezifischen Besonderheiten der Betroffenen.

5.1.1. Autismus-Therapie

Grundlegend für alle therapeutischen Angebote ist eine gute Beziehung zwischen Therapeut und Klient sowie die Fähigkeit, das Verhalten von Betroffenen auf Grundlage eines umfangreichen Fachwissens in seiner Bedeutung interpretieren zu können. Je besser der Therapeut die Erlebens- und Gedankenwelt des Klienten versteht, desto eher erkennt er Probleme oder Stressfaktoren, die zu belastenden Verhaltensauffälligkeiten führen, und kann mit entsprechenden therapeutischen Angeboten reagieren.

Zu Beginn einer therapeutischen Maßnahme steht eine ausführliche Förderdiagnostik der autistischen Symptomatik und des Entwicklungsstandes sowie begleitender Auffälligkeiten, aber auch die Erhebung der Bedingungen des sozialen Umfeldes. Auf dieser Grundlage wird in Abstimmung mit den Bezugspersonen in der Familie und betreuenden Einrichtungen ein individueller Therapieplan erstellt. Dieser muss im Laufe der Therapie immer wieder überprüft und angepasst werden.

Inhalte der Klienten-orientierten Einzelförderung sind in der Regel:

- Kommunikation
- Soziale Interaktion
- Verhaltensrepertoire und Flexibilität
- Selbstregulation und Selbststeuerung
- Lebenspraktische Fertigkeiten / Selbständigkeit
- Identitätsentwicklung, Persönlichkeitsbildung
- Motorik, Wahrnehmungsverarbeitung



Autismus-Therapie ist immer individuell an die Bedürfnisse des Betroffenen und seiner Umgebung angepasst und wird gemäß Fähigkeitsniveau, Alter und Störungsbild der Klientin/des Klienten umgesetzt.

Beispiele aus dem Bereich Kommunikation

- Verbesserung der verbalen und nonverbalen Anteile der Sprache
- Förderung des verbalen Ausdruckes oder des Sprachverständnisses
- Führen von Small Talk
- Herstellung von Situationsbezügen
- Wahrnehmung und Ausführung von Mimik und Gestik
- Nutzung alternativer Kommunikationsmöglichkeiten, gerade bei Menschen mit frühkindlichem Autismus (Einsatz von speziellen Computern, Bildkarten, u.ä.)

Beispiele aus dem Bereich soziale Interaktion

- Erkennen von Wechselseitigkeit in der Interaktion, Verbesserung der sozialen Wahrnehmung
- Ausdrücken eigener Gefühle, Bedürfnisse oder Erlebnisse
- Auseinandersetzung mit eigenen Möglichkeiten und Einschränkungen
- spieltherapeutische Methoden, soziale Interaktionsspiele, Aufbau und Erlernen von Symbol- und Rollenspiel
- Einsatz verschiedener Trainingselemente zur Verbesserung der sozialen Interaktion in Einzel- oder Gruppentherapie

Beispiele aus dem Bereich lebenspraktischen Fertigkeiten und Selbständigkeit

- Erlernen von Handlungsabläufen in verschiedensten Lebensbereichen
- Einüben des selbstständigen und situationsadäquaten Einsatzes der gelernten Fertigkeiten
- beispielhaftes Lernen in Alltagssituationen
- verhaltenstherapeutische Verfahren
- zeitliche und räumliche Strukturierung, z.B. durch **TEACCH**



5.1.2. Netzwerkarbeit, Zusammenarbeit mit anderen Bezugspersonen

Wichtiger Bestandteil der Therapie ist eine intensive Begleitung der Familien und Bezugspersonen aus den Einrichtungen, die der Klient/die Klientin besucht (Kindergarten, Schule, Werkstatt, Tagesförderstätte, usw.). Die Frequenz der Einbeziehung ist dabei abhängig vom Alter des Klienten/der Klientin, dem Entwicklungsstand und der Problematik.

Aspekte der Netzwerkarbeit sind:

- Zusammenarbeit mit den Bezugspersonen, um ein besseres Verständnis für die autismusspezifischen Besonderheiten des Klienten/der Klientin zu bekommen
 - Information und Aufklärung über die autistische Störung
 - Beratung und Anleitung im Umgang mit Autismus-bedingten Besonderheiten und Autismus-bedingtem Verhalten
 - Unterstützung bei der Akzeptanz der im Autismus begründeten Besonderheiten
 - Stärkung der erzieherischen Kompetenz
 - Kooperation und Abstimmung der Förderansätze
 - Gemeinsame Erarbeitung von pädagogischen Strategien zur Entlastung und Stressbewältigung sowie Stärkung der vorhandenen Ressourcen
 - Anleitung zu autismusspezifischer Gestaltung von Kommunikations-, Lern- und Alltagssituationen
 - Transfer der Förderinhalte in die alltägliche Umgebung
 - Beratung und Begleitung bei der Wahl geeigneter Förder- und Lebensorte
 - Krisenintervention
- Nur in Bezug auf Familien:
- Begleitung der Eltern bei der Bewältigung der Behinderung des Kindes
 - Mitwirkung der Eltern an der Einzelförderung
 - Elterngruppen zu bestimmten Förderthemen
 - Einbindung von Familienmitgliedern, z.B. Geschwistern, in die therapeutische Arbeit, auch zur Entlastung der Geschwister

5.2. Information und Aufklärung

Um Menschen mit Autismus eine Integration in die Gesellschaft zu ermöglichen, ist das Wissen über Autismus eine grundlegende Bedingung. Aus diesem Grund bietet das ATZ Trier auf Anfrage verschiedene Veranstaltungen für Einrichtungen und Institutionen, aber auch für die interessierte Öffentlichkeit an. Dies können allgemeine Vorträge zum Thema Autismus, aber auch spezifische Workshops oder Seminare zu bestimmten Themenbereichen sein. Diese können in den Räumlichkeiten des ATZ in Trier-Ehrang oder vor Ort stattfinden. Bei Interesse wenden Sie sich direkt an das ATZ unter Tel.:0651-603441-41 oder unter der E-Mail-Adresse info@autismus-trier.de.

Anonym (weiblich, 17 Jahre, frühkindlicher Autismus, ausgeprägte motorische Schwierigkeiten und starke Wahrnehmungsverarbeitungsprobleme, nicht sprechend):

„Ich bin Autistin und mag Therapie in ATZ. Ich habe viel gelernt. Hier sein ist gut. Es hilft mit viel hier im ATZ. Ich habe geübt in Schule gut sein. Ich kann schreiben.“

„Ich bin Denker. Ich bin Detektiv im Denken. Suche Worte.“

auf die Frage: „Wie fandst Du das Treffen mit [andere betroffene Person] heute?“

„Interessant....Ich bin nicht alleine autistisch....Ideal dabei ich kann lernen andere auch autistisch....Ich denke nach.... ich Autistin bin.“

6. Autismus ABC - Welche Hilfen gibt es für Betroffene bzw. für die Eltern von betroffenen Kindern?

Hier finden Sie alphabetisch geordnet zahlreiche Stichworte, die für Menschen mit Autismus und ihre Familien hilfreich sein können. Wir können keine Garantie für die Vollständigkeit oder Aktualität der folgenden Informationen übernehmen – bitte verstehen Sie die angegebenen Themen und Kontaktinformationen als Vorschlag und Wegweiser. Wenn möglich sind Internet-Adressen angegeben, unter denen Sie sich genauer informieren können. Vor allem ist es uns nicht möglich, alle Einrichtungen oder Dienstleister im Bereich der Behindertenhilfe/Eingliederungshilfe aufzuführen. Wir beschränken uns auf uns bekannte Autismus-spezifische Angebote bzw. die wichtigsten Adressen.

Autismusverdacht – Was kann ich jetzt tun?

Meist bemerken Eltern als Erste, dass ein Kind „anders“ ist, oft fällt aber erst im Kindergarten oder in der Schule auf, dass es z.B. Probleme im Sozialverhalten zeigt. Und manchmal passiert es auch, dass jemand seine lebenslangen Schwierigkeiten erst im Erwachsenenalter mit dem Begriff „Autismus“ in Verbindung bringt.

Um einem Betroffenen - egal welchen Alters - gezielt helfen zu können, ist zuerst eine **☞fachärztliche Diagnose** notwendig. Nur ein (Kinder- und Jugend-) Psychiater oder (Kinder- und Jugend-) Neurologe kann andere physische oder psychische Erkrankungen ausschließen oder zusätzlich feststellen. Außerdem ist eine fachärztliche Diagnose in der Regel Voraussetzung für Hilfeleistungen, auf die ein gesetzlicher Anspruch besteht. Ihr erster Weg sollte Sie also in eine fachärztliche Praxis führen. Der Arzt/ die Ärztin wird eine Autismus-Spektrum-Störung entweder ausschließen oder bestätigen können; im Zweifelsfall kann er/sie eine Diagnosestellung im Autismus-Therapiezentrum empfehlen (**☞Erstvorstellung im ATZ**), die auf Antrag von den Kostenträgern übernommen wird. Sollte das ATZ eine Autismus-Spektrum-Störung diagnostizieren, kann sich der Facharzt auf diese Diagnose berufen.

Autismus-Therapie

Eine Autismus-Spektrum-Störung als solche ist nicht heilbar, weshalb die gesetzlichen Krankenkassen für eine Autismus-Therapie nicht zuständig sind. Diese wird in der Regel im Rahmen der **§ Eingliederungshilfe** für Behinderte von den Jugend- oder Sozialämtern bezahlt.

Wenn der Facharzt eine Autismus-Spektrum-Störung festgestellt hat und die Notwendigkeit einer Autismus-spezifischen therapeutischen Maßnahme sieht, so kann er diese in einem Bericht empfehlen. Anschließend kann eine therapeutische Maßnahme in einer auf Autismus spezialisierten Einrichtung erfolgen. (Wir beschreiben im Folgenden beispielhaft den Weg zu einer therapeutischen Maßnahme im Autismus-Therapiezentrum Trier.)

Autismus-Therapiezentrum Trier
gmbH - Verwaltung
Schulstr. 5
54293 Trier
Tel.: 0651-603441 41
Fax: 0651-603441 16
info@autismus-trier.de
www.autismus-trier.de



Betriebsstätte Medard:
Medardstr. 4
54294 Trier

Kontakt nur über zentrale
Verwaltung!

Betriebsstätte Daun:
Wirichstr. 9
54550 Daun

Kontakt nur über zentrale
Verwaltung!

Das interdisziplinäre Therapeuten-Team des ATZ setzt sich aus Vertretern verschiedener Berufsgruppen zusammen. Die Mehrzahl der Therapeutinnen und Therapeuten hat eine abgeschlossene Hochschulausbildung aus den Fachbereichen Psychologie, Pädagogik oder Heil- und Sozialpädagogik; viele haben Zusatzausbildungen in relevanten Therapiemethoden (systemische Familientherapie, Verhaltenstherapie, Gesprächspsychotherapie, Motopädie, Ergotherapie, Traumatherapie, verschiedenen Methoden der Sprach- und Kommunikationsförderung). Eine kontinuierliche langjährige Betreuung der Klienten wird durch die geringe Mitarbeiterfluktuation ermöglicht. Das Autismus-Therapiezentrum arbeitet nach den Richtlinien und den Qualitätskriterien des Bundesverbandes autismus Deutschland e.V.

Sobald der Bericht des Arztes mit der Empfehlung der therapeutischen Maßnahme beim ATZ eingeht, wird ein Termin für ein Förderplangespräch vereinbart. In der Regel ist dies innerhalb von 4 Wochen möglich. Das Förderplangespräch dient einem ersten Kennenlernen. In einem ca. 1-stündigen Gespräch werden die allgemeinen Förderbedarfe bei Kindern mit den Bezugspersonen, bei jugendlichen und erwachsenen Menschen mit Autismus auch mit diesen selbst besprochen. Im Anschluss wird ein erster Förderplan verfasst und zusammen mit einem Antragsformular an die Eltern - bzw. den Betroffenen selbst oder seinen gesetzlichen Betreuer - geschickt. Mit dem Antragsformular, der ärztlichen Empfehlung und dem Förderplan kann dann ein Antrag auf eine therapeutische Maßnahme beim zuständigen Kostenträger der Jugend- bzw. Sozialhilfe gestellt werden.

In der Regel wird eine fachärztlich begründete therapeutische Maßnahme vom zuständigen Kostenträger genehmigt. Eine Überprüfung der Notwendigkeit beim zuständigen Gesundheitsamt erfolgt meist nach Aktenlage. Einige Kostenträger vereinbaren zuvor einen persönlichen Termin mit den Bezugspersonen und/oder Betroffenen, manchmal findet auch ein Hilfeplangespräch zusammen mit allen Bezugspersonen (gegebenenfalls auch mit einer Therapeutin/ einem Therapeuten des ATZ) statt, bevor die Maßnahme bewilligt wird. Die schriftliche Genehmigung wird vom Kostenträger an die Erziehungsberechtigten, den Menschen mit Autismus selbst oder die gesetzliche Betreuung geschickt, in der Regel erhält das ATZ eine Durchschrift.

Leider kann eine therapeutische Maßnahme meist nicht direkt begonnen werden, da das ATZ keine freien Therapieplätze vorhalten kann und eine Warteliste führt. In der Wartezeit von zumeist einigen Monaten sind dringend erforderliche einzelne Beratungen, die Teilnahme einer Therapeutin/eines Therapeuten an einem wichtigen Gespräch o.ä. oder eine Krisenintervention nach Anfrage bei der therapeutischen Leitung möglich. Eine Kontaktaufnahme mit dem ATZ ist auch vor Therapiebeginn jederzeit möglich.

Das ATZ bietet ca. alle 6 Monate eine Einführung in das Thema Autismus für alle Eltern an, deren Kinder auf der Warteliste stehen. Wenn ein freier Therapieplatz verfügbar ist, setzt sich die zuständige Therapeutin/der zuständige Therapeut mit den Eltern/dem Betroffenen in Verbindung.

Darüber hinaus befinden sich die nächstgelegenen Autismus-Therapie-Einrichtungen in:

<p>Koblenz ATZ Rheinland-Pfalz Nord e.V. Zwickauer Str. 1 56075 Koblenz Tel. 07 00 / 2 89 77 66 73 E-Mail: info@autismus-stark.de Internet: www.autismus-stark.de</p>	<p>Vallendar Autismuszentrum Kompetenz- Autismus Goethestr. 4 56179 Vallendar Tel.: 02 61 / 96 37 29 87 Fax: 02 61 / 96 37 29 88 E-Mail: kontakt@kompetenz-autismus.de</p>
<p>Saarlouis Autismus-Therapie-Zentrum Saar gGmbH Hauptstr. 113 66740 Saarlouis Tel.: 0 68 31/ 89 00 70 Fax: 0 68 31/ 8 90 07 29 E-Mail: mail@autismuszentrum-saar.de Internet: www.autismuszentrum-saar.de</p>	<p>Nebenstelle Homburg: Autismus-Therapie-Zentrum Saar gGmbH Außenstelle Homburg, Saarbrückerstr. 116 66421 Homburg Tel.: 0 68 41 / 6 87 03 76 Fax: 0 68 41 / 6 87 03 75</p>

Behindertentestament

Unter einem Behindertentestament versteht man in der juristischen Fachliteratur eine letztwillige Verfügung, die insbesondere von Eltern behinderter Kinder abgefasst wird und Sonderregeln in Bezug auf das behinderte Kind enthält. Das Ziel dieser Verfügung besteht darin, dem Erben trotz seiner Erbschaft die volle staatliche Unterstützung zu erhalten, ohne dass das vererbte Vermögen hierfür eingesetzt werden muss. Der juristische Weg hierzu liegt in der Anordnung einer Nacherbschaft bei gleichzeitiger Testamentsvollstreckung. Ausführliche Erläuterungen finden Sie in der Broschüre „Vererben zugunsten behinderter Menschen“ des **↗Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.**: http://www.bvkm.de/fileadmin/web_data/pdf/Rechtsratgeber/vererben_zugunsten_behinderter_menschen.pdf

Berufseinstieg, Berufsausbildung, Berufstätigkeit

Berufsausbildung und Berufstätigkeit sind auch für Menschen mit Autismus von hohem Wert. Erste Informationen kann die Webseite der Bundesagentur für Arbeit bieten; hier erhält man allgemeine Informationen über spezielle Angebote und Leistungen für Menschen mit Behinderung: http://www.arbeitsagentur.de/nn_26198/Navigation/zentral/Buerger/Behinderungen/Behinderungen-Nav.html

Ansprechpartner für weitergehende Fragen ist dann die Arbeitsagentur vor Ort in Trier, Bernkastel-Kues, Bitburg oder Daun, die Sie über die zentrale Telefonnummer Tel: 0800 4 5555 00 (Arbeitnehmer) oder Tel: 0800 4 5555 20 (Arbeitgeber) erreichen.

Auch das Landesministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie informiert auf seiner Webseite über die Möglichkeiten der Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen: <http://msagd.rlp.de/soziales/menschen-mit-behinderungen/teilhabe-am-arbeitsleben/>

Integrationsamt

Das Integrationsamt hat als wesentliche Aufgabe die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben (§ 102 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX)), die entsprechend deren Neigungen und Fähigkeiten dauerhaft gesichert werden soll. Das Integrationsamt ist Ansprechpartner sowohl für behinderte Menschen selbst als auch für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, betriebliche Arbeitnehmervertretungen, Schwerbehindertenvertretungen sowie betriebliche Integrationsteams. Nähere Informationen finden Sie unter:

<http://lsjv.rlp.de/arbeit-und-qualifizierung/integrationsamt-eingliederung-behinderter-menschen-in-das-arbeitsleben/>

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

- Integrationsamt -

In der Reichsabtei 6

54292 Trier

Telefon: 06 51 / 14 47-0

Fax: 06 51 / 14 47-2 53

Zur Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der „Begleitenden Hilfen“ im Arbeitsleben hat das Integrationsamt für die psychosoziale Betreuung berufsbegleitende Dienste (vgl. Integrationsfachdienste) beauftragt. Die Integrationsfachdienste (IFDs) werden im Auftrag des Integrationsamtes, der Agenturen für Arbeit sowie der Rehabilitationsträger tätig.

Zu den Aufgaben der IFDs gehört es, schwerbehinderte und behinderte Beschäftigte und Arbeit suchende Menschen zu beraten, zu unterstützen und zu begleiten, um einen geeigneten Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden oder zu erhalten.

Sie stehen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und dem betrieblichen Integrationsteam für Beratung und Unterstützung zur Verfügung.

Integrationsfachdienst

In der Region Trier bietet der Integrationsfachdienst (IFD) auf der Grundlage des SGB IX Information, Beratung und Unterstützung zur Verbesserung der beruflichen Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen an. Getragen wird der IFD vom Caritasverband, dem Katholischen Verband für soziale Dienste sowie der Lernen Fördern Trägergesellschaft Rheinland-Pfalz. Ein spezielles Projekt „Übergang Schule-Beruf“ ist zuständig für

- Schüler/innen an Schulen mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung in der Werkstufe, die das Potential für den allgemeinen Arbeitsmarkt haben
- Schüler/innen an Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, die im Übergang von der Schule in den Beruf auf besondere Unterstützung angewiesen sind
- Behinderte Schüler/innen an Schwerpunktschulen

IFD-Verbund Trier

Stresemannstraße 5-9

54290 Trier

Telefon: 0651-2096250

Fax: 0651-2096259

E-Mail: info@ifd-trier.de

Internet: www.ifd-trier.de

Berufsbildungswerke (BBW)

Berufsbildungswerke (BBW) sind überregionale Einrichtungen zur beruflichen Erstausbildung junger Menschen mit Behinderung. Angeboten werden Berufsausbildungen in anerkannten Ausbildungsberufen und nach besonderen Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung sowie berufsvorbereitende Maßnahmen. In Rheinland-Pfalz sind Berufsbildungswerke mit unterschiedlichen Angeboten angesiedelt in Neuwied-Engers, Worms und Bitburg (Europäische Berufsbildungswerk Euro-BBW).

Es gibt überregional auch BBW, die sich auf Autismus spezialisiert haben (z.B. Abensberg, Südhessen, Dortmund) oder auch spezielle Rehabilitationsmaßnahmen für junge Menschen mit Autismus wie z.B. AuReA der Firma SALO in Ludwigshafen (www.salo-ag.de)

Berufsförderungswerke (BFW)

Berufsförderungswerke (BFW) sind berufliche Fördereinrichtungen zur beruflichen Rehabilitation und Integration in öffentlicher oder privater Trägerschaft. Ein BFW ist auf die besonderen Belange von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen eingerichtet. Im Gegensatz zu den Berufsbildungswerken (BBW) sollten die Teilnehmer über eine abgeschlossene Erstausbildung verfügen bzw. nicht mehr schulpflichtig sein.

Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)

Für Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung nicht mehr oder noch keine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausüben können, ist die berufliche Rehabilitation in einer Werkstatt für Behinderte vorgesehen. Voraussetzung ist, dass die behinderten Mitarbeiter/-innen gemeinschaftsfähig und nicht außerordentlich pflegebedürftig sind. Zunächst wird ein bis zu zwei Jahre dauernder Förderungsprozess durchlaufen mit dem Ziel, ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung im Arbeitsbereich der Werkstatt zu erbringen. Die Mitarbeiter/-innen haben einen Rechtsanspruch auf Hilfe zur Erlangung eines geeigneten Platzes im Arbeitsleben, insbesondere in einer anerkannten Werkstatt für Behinderte mit der entsprechenden Betreuung und Begleitung durch qualifiziertes Personal.

Unter Berücksichtigung der örtlichen Zuständigkeiten wird gemeinsam mit der Reha-Beratung des Arbeitsamtes die Entscheidung für eine bestimmte WfbM getroffen. In der Region werden WfbM z.B. von Caritas, Lebenshilfe und DRK betrieben.

Tagesförderstätten

Tagesförderstätten sind Einrichtungen der **↗Eingliederungshilfe**, die Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen betreuen, die nicht am Arbeitsprozess in einer **↗Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM)** teilnehmen können. Diese Menschen haben einen sehr hohen Unterstützungsbedarf oder einen ganz speziellen Hilfe- und Förderbedarf aufgrund der besonderen Ausprägung ihrer Behinderung bzw. Mehrfachbehinderung. In Rheinland-Pfalz arbeiten

Tagesförderstätten meist nicht unter dem Dach einer WfbM, sondern sind eigenständige Einrichtungen im Rahmen der Eingliederungshilfe, die von verschiedenen Trägern betrieben werden.

Autismus-spezifische Arbeitsmarkt-Projekte

Neben den oben aufgeführten Unterstützungsangeboten für körperlich, geistig oder seelisch behinderte Menschen gibt es auch speziell an Menschen mit Autismus gerichtete, meist privatwirtschaftlich organisierte Projekte der Arbeitsvermittlung und -qualifizierung. Diese richten sich oft an hochfunktionale und/oder Asperger-Autisten mit logisch-analytischen Stärken. Beispiele sind die auticon GmbH mit Standorten in Berlin, München, Düsseldorf und Frankfurt (www.auticon.de), Specialisterne Germany (www.specialisterne.com) oder die autWorker eG in Hamburg (www.autworker.de).

Bundesverband autismus Deutschland e.V.

Der Bundesverband **autismus Deutschland e.V.** vertritt als Elternselbsthilfverband die Interessen von Menschen mit Autismus und ihrer Angehörigen. Er betreibt umfassende Aufklärung über Autismus-Spektrum-Störungen und die vorhandenen wissenschaftlichen Erkenntnisse, veranstaltet Kongresse und Fachtagungen und gibt Bücher sowie Broschüren heraus. Außerdem fördert er Einrichtungen und Maßnahmen, die eine wirksame Hilfe für Menschen mit Autismus bedeuten.

autismus Deutschland e.V.
Rothenbaumchaussee 15
20148 Hamburg
Telefon: 040 – 511 56 04
Fax: 040 – 511 08 13
E-Mail: info@autismus.de
Internet: www.autismus.de

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

Der 1959 aus örtlichen Initiativen hervorgegangene Bundesverband ist ein übergreifender Selbsthilfe- und Fachverband, der als sachverständiges, kritisches Gegenüber von Gesetzgeber, Regierung und Verwaltung fungiert. In dieser Funktion arbeitet er zusammen mit den Dachverbänden der Wohlfahrtspflege und der Behindertenhilfe. Auf seiner Website finden sich viele Informationen, die auch für Menschen mit Autismus hilfreich sein können, z.B. zu rechtlichen Fragen und politischen Entwicklungen.

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

Brehmstr. 5-7

40239 Düsseldorf

Tel.: 0211-64004-0

Fax: 0211-64004-20

E-Mail: info@bvkm.de

Internet: www.bvkm.de

<http://www.bvkm.de/recht-und-politik.html>

Eingliederungshilfe

Leistungen der Eingliederungshilfe sind geregelt in den §§ 26, 33, 41 und 55 des SGB IX (**↗Leistungen zur Teilhabe**) und dem § 54 des SGB XII.

Anspruch auf Eingliederungshilfe haben Personen, die nicht nur vorübergehend (d.h. länger als sechs Monate) geistig, seelisch oder körperlich wesentlich behindert sind oder von einer solchen Behinderung bedroht sind. Alle drei genannten Kategorien von Behinderungen können auch auf Menschen mit Autismus zutreffen. Die Eingliederungshilfe ist immer **einzelfallbezogen** und auf den **individuellen Bedarf** des Antragstellers ausgerichtet.

Für Leistungen der Sozialhilfe und der Jugendhilfe gilt das Prinzip der Nachrangigkeit. Das heißt: Nur wenn bei keinem anderen Sozialleistungsträger/Rehabilitationsträger (z. B. Krankenkasse, Rentenversicherungsträger, Arbeitsagentur, Unfallversicherungsträger) ein Anspruch auf die beantragte Leistung besteht, wird sie über die Eingliederungshilfe finanziert.

Ziele

- Verhütung einer drohenden Behinderung (Prävention)
- Beseitigung oder Milderung einer vorhandenen Behinderung oder deren Folgen (Rehabilitation)
- Eingliederung des Behinderten in die Gesellschaft (Integration)

Leistungen

- Frühförderung und Frühberatung behinderter Kinder und ihrer Eltern
- Förderung der Integration geistig und körperlich behinderter Kinder in Kindergärten und allgemeinbildenden Schulen
- Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung
- Hilfe zur schulischen Ausbildung in einem angemessenen Beruf
- Hilfe zum Besuch einer Hochschule
- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Leistungen im Arbeitsbereich einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen
- Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

Die genannten Leistungen der Eingliederungshilfe können z.B. in folgender Form erfolgen:

(Diese Aufzählung ist nur beispielhaft und nicht vollständig, da immer nach dem vorliegenden Einzelfall entschieden wird.)

- Behindertengerechte Umbaumaßnahmen von Wohnungen
- Kostenübernahme des familienentlastenden Dienstes
- Zuschüsse zu Erholungs- und Freizeitmaßnahmen
- Therapiemaßnahmen wie z.B. eine Autismus-Therapie
- Übernahme der Kosten eines Integrationshelfers/Schulbegleiters
- Hilfen zum Besuch einer Hochschule
- Fahrdienst für Behinderte
- Betreutes Wohnen für Behinderte Menschen

Finanzierung - Eigenanteil

Einige Leistungen der Eingliederungshilfe sind kostenfrei, bei anderen kann eine Kostenbeteiligung je nach Einkommens- und Vermögensverhältnissen des Menschen mit Behinderung bzw. der Eltern anfallen.

Eltern von erwachsenen Kindern mit Behinderung zahlen auch bei kostenpflichtigen Leistungen der Eingliederungshilfe nur einen pauschalen Betrag.

Nähere Informationen zu entsprechenden aktuellen Einkommensgrenzen, Pauschbeträgen usw. erhalten Sie bei den Kostenträgern und im Rechtsratgeber des **7 Bundesverband autismus Deutschland e.V.**

(www.autismus.de, Stichwort Recht: ausführlicher Rechtsratgeber: Frese, Christian: „Rechte von Menschen mit Autismus“, S.30ff).

Beantragung

- Körperlich oder geistig behinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene beantragen in der Regel die Eingliederungshilfe nach §§ 53 ff SGB XII beim zuständigen Sozialamt.

- Seelisch behinderte oder von einer seelischen Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche beantragen in der Regel die Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII beim zuständigen Jugendamt.

(Dies schließt nach § 41 i.V.m. § 35a SGB VIII u.U. auch junge Volljährige mit ein.)

Nach § 14 SGB IX ist derjenige Leistungsträger, bei dem zuerst der Antrag gestellt wurde verpflichtet, innerhalb von zwei Wochen festzustellen, ob er für die Leistung zuständig ist. Wenn er für die Leistung nicht zuständig ist, leitet er den Antrag unverzüglich an den nach seiner Auffassung zuständigen Leistungsträger weiter.

Leider gibt es mitunter bei der Beantragung von Eingliederungshilfe wie z.B. Autismus-Therapie und/oder Schulbegleitung Fälle, in denen die Leistungsträger über Anträge zu langsam entscheiden oder die Leistungsgewährung zunächst verweigern. Zu diesem Problem gibt es ein hilfreiches Merkblatt vom **7 Bundesverband autismus Deutschland e.V.**: <http://w3.autismus.de/media/MerkblattVerfahrensrechteOkt2013.pdf>

Auch versuchen einige Leistungsträger, die Autismus-Therapie im Schulalter als „Hilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft“ (statt z.B. als „Hilfe zur angemessenen Schulbildung“) zu qualifizieren. In diesem Fall wäre ein Kostenbeitrag zu leisten. Diese Auffassung ist jedoch falsch! (vgl.: Rechtsratgeber des **7 Bundesverband autismus Deutschland e.V.**, www.autismus.de, Stichwort Recht: ausführlicher Rechtsratgeber: Frese, Christian: „Rechte von Menschen mit Autismus“, S.32)

Adressen der Jugend- und Sozialämter in der Region:

Stadt-/Kreisverwaltung	Jugendamt	Sozialamt
Stadtverwaltung Trier	Jugendamt Rathaus - Am Augustinerhof, Verwaltungsgebäude II 54290 Trier Zentrale Telefonnummern: 0651/718-1509, -3508 Zentrale Faxnummer: 0651/718-1508	Amt für Soziales und Wohnen Rathaus - Am Augustinerhof, Verwaltungsgebäude II 54290 Trier Zentrale Telefonnummer: 0651/718-1509 Zentrale Faxnummern: 0651/718-1508, -3588
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich	Fachbereich 12 - Jugend und Familie Kurfürstenstraße 16 54516 Wittlich Tel.: 06571/ 14-0 Fax: 06571/14-2500	Fachbereich 31 - Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe Kurfürstenstraße 16 54516 Wittlich Tel.: 06571/ 14-0 Fax: 06571/14-2500
Kreisverwaltung Birkenfeld	Abt. 2 - Jugend und Schulen Schneewiesenstraße 25 55765 Birkenfeld Telefon: 06782/ 15 - 0	Abt. 4 - Soziales Schneewiesenstraße 25 55765 Birkenfeld Telefon: 06782/ 15 - 0

<p>Kreisverwaltung Bitburg-Prüm</p>	<p>Jugend und Familie (Amt 12) Trierer Str. 1 54634 Bitburg Tel. 06561/15-0 Fax: 06561/15-1000 E-Mail: info@bitburg- pruem.de</p>	<p>Soziales (Amt 13) Trierer Str. 1 54634 Bitburg Tel. 06561/15-0 Fax: 06561/15-1000 E-Mail: info@bitburg- pruem.de</p>
<p>Kreisverwaltung Cochem-Zell</p>	<p>Fachbereich 5 – Jugend und Familie Endertplatz 2 56812 Cochem Tel.: 02671/61-0, Fax: 02671/61-111 E-mail: kreisverwaltung@ cochem-zell.de</p>	<p>Fachbereich 4 – Soziale Hilfen Endertplatz 2 56812 Cochem Tel.: 02671/61-0, Fax: 02671/61-111 E-mail: kreisverwaltung@ cochem-zell.de</p>
<p>Kreisverwaltung Trier Saarburg</p>	<p>Abt. 7 Jugendamt Willy-Brandt-Platz 1 54290 Trier Tel.: 0651 715-0 Fax: 0651 715-200 E-mail: kv@trier- saarburg.de</p>	<p>Abt. 8 Sozialamt Willy-Brandt-Platz 1 54290 Trier Tel.: 0651 715-0 Fax: 0651 715-200 E-mail: kv@trier- saarburg.de</p>
<p>Kreisverwaltung Landkreis Vulkaneifel</p>	<p>Abt. 5 Jugendamt Mainzer Straße 25 54550 Daun Tel: 06592 / 933 - 0 Fax: 06592 / 98 50 33 E-Mail: info@vulkaneifel.de</p>	<p>Abt. 4 Soziales Mainzer Straße 25 54550 Daun Tel: 06592 / 933 - 0 Fax: 06592 / 98 50 33 E-Mail: info@vulkaneifel.de</p>

Erstvorstellung im ATZ

Wenn der Facharzt eine Diagnosestellung im ATZ empfiehlt, sollte er/sie eine entsprechende schriftliche Stellungnahme/Empfehlung an das ATZ senden. Die Eltern/Betroffenen/gesetzlichen Betreuer erhalten daraufhin vom ATZ einen Antrag auf „Erstvorstellung“, der zusammen mit der ärztlichen Stellungnahme beim zuständigen Kostenträger der Sozialhilfe bzw. Jugendhilfe eingereicht wird.

Nach Genehmigung der Diagnostik verschickt das ATZ einen Elternfragebogen, um erste Informationen zu erhalten. Sobald dieser im ATZ vorliegt, wird ein Termin für die Erstvorstellung vereinbart. In einem etwa 2-stündigen Anamnese-Gespräch mit den Bezugspersonen und in der Regel parallel dazu einer strukturierten Verhaltensbeobachtung des Klienten/der Klientin durch einen zweiten Therapeuten/eine zweite Therapeutin wird das Vorliegen einer autistischen Störung überprüft. Die diagnostizierenden Therapeuten verfassen im Anschluss einen ausführlichen Bericht mit einer Maßnahme-Empfehlung. Bestätigt das ATZ die Autismus-Diagnose und empfiehlt eine therapeutische Maßnahme, so kann der Facharzt auf Grundlage dieses Berichtes eine Therapieempfehlung ausstellen, mit der beim zuständigen Kostenträger von den Eltern/Betroffenen/gesetzlichen Betreuern eine Therapie beantragt werden kann.

Anonym (männlich, erwachsen, Asperger, sprechend):

Wie sehe ich das ATZ als Klient?

Das ATZ ist lustig, da ist Freizeit und Spaß. Da kann man sich mit dem Therapeuten austoben, mit dem man Einzeltherapie hat. Man arbeitet mit dem Therapeuten zusammen am Verhalten. Man redet über das, was einen betrifft und beschäftigt, wenn man z.B. Ärger hat und das klären will. Man kann hier Probleme klären. Man kann auch mit dem Therapeuten Tagebuch schreiben, um Probleme besser zu verstehen. Man hat Spaß und spielt mit dem Therapeuten. Entweder man setzt sich mit den Therapeuten zusammen und redet oder man geht mit ihnen in den Motorikraum und tobt und spielt. Man fühlt sich dann besser und nicht so genervt und nicht so brutal.

Fachärztliche Diagnose

Was sollte sie enthalten?

Eine fachärztliche Autismus-Diagnose zur Vorlage bei den Kostenträgern und Leistungsanbietern der **7Eingliederungshilfe** sollte nach dem Multiaxialen Klassifikationsschema des ICD-10 erstellt werden und folgende Informationen enthalten:

- die Diagnose(n) Achse I und II mit ICD10-Codierung, z.B. F 84.xx für die Autismus-Spektrum-Störung und - wenn vorliegend - quantifizierende Aussagen wie z.B. ADOS- und ADI-R-Werte;
- Aussagen über Achse III - Intelligenzniveau; zumindest die Aussage, ob Hinweise für deutliche Einschränkungen im Sinne geistiger Behinderung vorliegen oder nicht;
- ob eine überdauernde Abweichung im Sinne einer seelischen Behinderung droht oder vorliegt;
- wesentliche resultierende Symptome der Autismus-Spektrum-Störung;
- Schilderung der Störungsfolgen im Sinne von Beeinträchtigungen der Teilhabe - Achse VI
(z.B. Schwierigkeiten im schulischen und beruflichen Bereich (und/oder) im Arbeitsleben, (und/oder) bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, der Selbstsorge, im Sozialen und Beziehungen, in der Entwicklung einer altersangemessenen selbständigen Lebensführung)
- dringende fachärztliche Empfehlung indizierter Hilfen, von denen erwartet werden kann, dass sie die Symptome, die Probleme und die Einschränkungen der Teilhabe verbessern können, z.B.: Autismus-spezifische Therapie in einer Facheinrichtung (z.B. einem Autismus-Therapiezentrum), Schulbegleitung, o.ä.

Wo kann man sie stellen lassen?

- Jeder (Kinder- und Jugend-) Psychiater oder (Kinder- und Jugend-) Neurologe kann die Autismus-Diagnose stellen; eine Liste der niedergelassenen Fachärzte in der Region finden Sie z.B. auf der Website der kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz unter: http://www.kv-rlp.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Patienten/Psychotherapie/Psychotherapeuten_Trier.pdf

Darüber hinaus haben in der Region oft die (Universitäts-)Kliniken oder Krankenhäuser mit entsprechenden Fachabteilungen die meiste Erfahrung, z.B.

Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen

Akademisches Lehrkrankenhaus der
Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Feldstraße 16
54290 Trier
Postfach 2920
54219 Trier
Tel.: 0651 947-0

- Kinder- und Jugendpsychiatrie
Ambulante Untersuchungen sind in Notfällen, berufsgenossenschaftlichen Fällen und bei Privatpatienten möglich. Gesetzlich Versicherte dürfen im Rahmen des Ermächtigungskatalogs der KV Trier durch Ärzte für Kinderheilkunde, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin überwiesen werden.
Terminvereinbarung im Sekretariat des Chefarztes.
Tel.: 0651 947-2854
Fax: 0651 947-2855
weitere Informationen finden Sie unter:
<http://www.mutterhaus.de/abteilungen/kinder-abteilungen/kinder-und-jugendpsychiatrie/allgemein/allgemein.html>
- Psychiatrie und Psychotherapie
<http://www.mutterhaus.de/abteilungen/abteilungen/psychiatrie/allgemein.html>

DRK Tagesklinik Daun für Kinder und Jugendpsychiatrie

Rosenbergstrasse 6
54550 Daun
Tel.: 06592 95884-0
Fax: 06592 95884-50
E-Mail: info@drk-tk-daun.de
www.drk-tk-daun.de

Klinik für KJPP

Kinder- und Jugendzentrum
Klinikum Idar-Oberstein GmbH
Dr.-Ottmar-Kohler-Str. 2
55743 Idar-Oberstein
Telefon: +49 (0) 67 81/66-1580
Fax: +49 (0) 67 81/66-1576
E-Mail: kjpp(at)io.shg-kliniken.de

Universitätsmedizin Mainz

<http://www.unimedizin-mainz.de/patienten-und-besucher/uebersicht.html>

- Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und – psychotherapie
Hartmühlenweg 2-4
55122 Mainz Mombach
Tel. 06131 378-2002 (Anmeldung)
Tel. 06131 378-2300 (Sekretariat)
Fax 06131 378-2830
<http://www.unimedizin-mainz.de/kinderpsychiatrie/uebersicht.html>
- Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie
Untere Zahlbacher Str. 8
55131 Mainz
Tel. 06131 17-2920
Fax 06131 17-6690
<http://www.unimedizin-mainz.de/psychiatrie/startseite/startseite.html>

Universitätsklinikum des Saarlandes

http://www.uniklinikum-saarland.de/einrichtungen/kliniken_institute/neurologie_und_psychiatrie/

- Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie
Kirrberger Strasse · Gebäude 90.2
D-66421 Homburg / Saar
Infotelefon: 06841-16 24233
Pforte: 06841-16 24100
http://www.uniklinikum-saarland.de/einrichtungen/kliniken_institute/kinder_und_jugendmedizin/kinder_und_jugendpsychiatrie/

- Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie
Kirrberger Straße 1
D-66421 Homburg/Saar
Direktionssekretariat
Tel.: 06841/16-24202
Tel.: 06841/16-24305
Fax: 06841/16-24270
Ambulanz - Tel.: 06841/16-24210
Privatambulanz - Tel.: 06841/16-24202

Notfälle außerhalb der Sprechstunde - Tel.: 06841/16-24100
Anmeldung stationäre Patientenaufnahme - Tel.: 06841/16-24100
http://www.uniklinikum-saarland.de/einrichtungen/kliniken_institute/neurologie_und_psychiatrie/psychiatrie/

Zentralinstitut für Seelische Gesundheit

J 5

68159 Mannheim

Tel.: 0621 1703-0 (Zentrale / Empfang)

Fax: 0621 1703-1205

www.zi-mannheim.de

Uniklinik Köln

<http://neurologie-psychiatrie.uk-koeln.de/>

- Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters
Robert-Koch-Straße 10 (Gebäude 53)
50931 Köln
Telefon: 0221 478-5337
Telefax: 0221 478-3428
- Uniklinik Köln
Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie
Kerpener Str. 62
50937 Köln
Telefon: 0221 478-0 (Zentrale)

Sozialpädiatrisches Zentrum Trier

Die Kinderfrühförderung und Elternberatung Trier - Sozialpädiatrisches Zentrum - arbeitet seit mehr als 25 Jahren zum Wohle entwicklungsgefährdeter und behinderter Kinder und Jugendlicher und ihrer Familien. Sie steht in gemeinsamer Trägerschaft des Caritasverbandes für die Region Trier und der Lebenshilfen des vormaligen Regierungsbezirkes Trier. Ihr Auftrag ist es, Kinder mit Entwicklungsstörungen und Behinderungen zu diagnostizieren, zu therapieren und zu fördern, um ihnen ein sinnerfülltes und möglichst eigenständiges Leben zu ermöglichen. Sie bietet ärztliche Diagnostik, Behandlung (ärztliche und medizinisch-therapeutische sowie pädagogisch-psychologische Maßnahmen) und Beratung für betroffene Eltern (auch zu sozial-rechtlichen Fragen).

Kinderfrühförderung und Elternberatung - Sozialpädiatrisches Zentrum Trier-

Luxemburger Str. 144

54294 Trier

Tel. 0651 / 828 610

Fax 0651 / 828 61 50

Außenstellen:

<u>Bitburg</u> Brodeneckstraße 38 54634 Bitburg Tel. (0 65 61) 9 45 11- 0 Fax (0 65 61) 9 45 11-20	<u>Daun</u> Trierer Straße 13 54550 Daun Tel. (0 65 92) 1 73 03 - 0 Fax (0 65 92) 1 73 03 -20	<u>Hermeskeil</u> Trierer Straße 42 54411 Hermeskeil Tel. (0 65 03) 9 81 85 - 0 Fax (0 65 03) 9 81 85- 20
<u>Prüm</u> Haus der Kultur Kalvarienbergstr. 1 54595 Prüm Tel. (0 65 51) 96 07 - 0 Fax (0 65 51) 96 07-20	<u>Wittlich</u> Beethovenstr. 1a 54516 Wittlich Tel. (0 65 71) 95 44 - 0 Fax (0 65 71) 95 44 - 20	

Familienhilfe, Betreuungsangebote, u.ä.

Lebenshilfe Trier: Familientlastender Dienst

Der Familientlastende Dienst der Lebenshilfe Trier ist ein Angebot für all jene, die ihre Angehörigen mit Behinderung zu Hause pflegen und betreuen und von dieser permanenten Aufgabe zwischendurch kurzfristig entbunden werden möchten oder müssen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

Familientlastender Dienst

Paulinstraße 14

54292 Trier

0176- 79061177

fed@lebenshilfe-trier.de

<http://www.lebenshilfe-trier.de/familientlastender-dienst.html>

DRK-Sozialwerk Bernkastel-Wittlich gGmbH:

Familien unterstützender Dienst

Der Familien unterstützende Dienst bietet eine Vielzahl an Entlastungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen, deren Angehörige und für ältere pflegebedürftige Menschen.

Feldstraße 10

54516 Wittlich

Tel: 0 65 71 / 95 648 -17/-16

<http://drk-sozialwerk.de/angebote/hilfen-fuer-kinder-jugendliche-und-familie/>

familien-unterstuetzender-dienst-fud.html

Früherkennung

Auffälligkeiten bis zum 24. Lebensmonat, die auf eine autistische Störung hinweisen können:

Spiel-/Sozialverhalten	
1. Lebensjahr	2. Lebensjahr
<p>Die soziale Aufmerksamkeit ist beeinträchtigt. Das Kind reagiert nicht auf die Bezugspersonen, streckt die Arme nicht entgegen, schreit wenn es auf den Arm genommen wird, lächelt oder lacht nicht zurück, schreit länger ohne bestimmten Grund wie z.B. Hunger oder Schmerz. Andere Kinder verhalten sich extrem ruhig, melden sich wenig und scheinen mit sich selbst zufrieden. Das Kind vermeidet Blickkontakt, es schaut Personen nicht an oder nach und nimmt von sich aus keinen Kontakt zu den Bezugspersonen auf oder zieht sich zurück, wenn die Bezugsperson keinen Kontaktversuch macht. Das Interesse an Spielzeug ist gering, Spielzeuge werden nicht kreativ untersucht.</p>	<p>Das Kind spielt nicht mit Gleichaltrigen, Geschwistern oder Eltern. Es erkundet seine Umgebung kaum. Es nimmt von sich aus keinen Kontakt zu den Bezugspersonen auf, scheint mit sich selbst zufrieden zu sein. Es zeigt nicht auf Gegenstände, spielt keine einfachen Fingerspiele mit und imitiert nicht das Verhalten anderer. Es zieht sich zurück, wenn die Bezugspersonen keinen Kontakt aufnehmen. Der Blickkontakt ist auffällig: das Kind schaut an Personen vorbei, es schaut Personen nur kurz an oder auch lange und starr. Das Kind lächelt nicht und wirkt oft ernst. Das Kind schreit oder weint lange und lässt sich nur schwer beruhigen. Es möchte nicht getröstet werden bzw. lässt sich nicht durch übliche Formen des Tröstens beruhigen</p>
Motorische Auffälligkeiten	
1. Lebensjahr	2. Lebensjahr
<p>Das Kind macht sich steif beim Hochnehmen oder liegt schlaff im Arm. Es dreht sich weg, wenn eine Person das Kind hält. Es zeigt stereotype Bewegungen wie Schaukeln oder sich Hin- und Herwiegen, sitzt oder krabbelt verspätet. Es imitiert nicht motorisch das Verhalten anderer Personen.</p>	<p>Die motorische Entwicklung ist verzögert, das Kind läuft spät, krabbelt nicht oder verspätet. Das Kind hat einen auffälligen Gang, z.B. kann es ausschließlich auf den Zehenspitzen laufen. Das Kind bewegt stereotyp Gegenstände oder/ und Körperteile. Manchmal kann es dabei sehr geschickt sein, z.B. bei Drehbewegungen. Das Kind verdreht Körperteile (Hals, Augen, Finger, Hände). Es wedelt mit den Armen, Händen aber auch mit Gegenständen wie z.B. Tüchern oder Spielsachen.</p>

Auffälligkeiten in der Wahrnehmung	
1. Lebensjahr	2. Lebensjahr
Das Kind lehnt sich nicht an. Es verfolgt nicht mit den Augen. Es reagiert auf laute Geräusche nicht oder erschrickt oder reagiert überempfindlich auf Alltags-Geräusche. Das Kind hat Schwierigkeiten sich im Raum zu orientieren.	Das Kind lehnt Körperkontakt ab, oder lässt diesen nur zu wenn es diesen selbst bestimmen kann. Es schaut lange auf bestimmte Muster, bewegt Gegenstände vor dem Gesicht stereotyp hin und her. Es hat eine Vorliebe für spezielle Geräusche, die es auch selbst verursachen kann. Es kratzt oder schabt an Oberflächen oder/und betastet oder klopft auf Gegenstände. Bei Veränderungen in seiner Umgebung fängt das Kind an zu weinen oder protestiert oder reagiert verstört.
Sprache	
1. Lebensjahr	2. Lebensjahr
Das Kind lallt nicht, es bildet keine Silben und imitiert vorgesprochene Laute oder Silben nicht. Es spricht immer wieder gleiche Laute meist ohne Bezug und benutzt keine Mimik oder Gestik.	Das Kind spricht noch nicht oder es hört nach Sprechbeginn wieder auf. Es produziert oder/und wiederholt stereotyp Töne oder Laute, wiederholt Worte oder Wortreste ohne erkennbaren Sinn. Das Kind benutzt Worte nicht für Mitteilungen oder für bestimmte Gegenstände. Mimik und Gestik sind deutlich eingeschränkt.
Schlaf-, Ess- und Trinkverhalten	
1. Lebensjahr	2. Lebensjahr
Das Kind hat spezielle Ess-/Trinkgewohnheiten, es verweigert Speisen, es trinkt oder saugt nicht richtig.	Das Kind schläft schlecht ein, es ist oft nachts über einen längeren Zeitraum wach, es wacht sehr früh auf. Das Kind braucht sehr wenig oder sehr viel Schlaf. Das Kind hat Vorlieben für bestimmte Speisen. Es nimmt keine feste Nahrung zu sich. Es isst auffällig: stopft, schluckt schlecht, kaut nicht, schlingt.

Gesetzliche Betreuung

Eine gesetzliche Betreuung kann auch für volljährige Menschen mit Autismus sinnvoll sein, wenn diese rechtliche Angelegenheiten wie Bankgeschäfte, Interneteinkäufe, Versicherungs- und Mietverträge oder Amtsgeschäfte nicht selbst oder nur mit Hilfestellung erledigen können. Die rechtliche Betreuung wird auf Antrag durch ein Gericht beschlossen; sie kann z.B. von Eltern oder anderen Familienmitgliedern ausgeübt werden. Der Betroffene muss dazu angehört werden.

Wichtig zu wissen: Jeder ehrenamtliche rechtliche Betreuer hat Anspruch auf eine Aufwandspauschale in Höhe von EUR 399,00 im Jahr. Diese Pauschale soll den Betreuer die Auslagen für die Betreuungsführung (Fahrt- und Parkkosten, Porto, Telefonkosten etc.) ersetzen. Die Aufwandspauschale kann frühestens ein Jahr nach der Betreuerbestellung beantragt werden. Der Antrag sollte bis 31.03. des Folgejahres gestellt werden, da der Anspruch sonst verfällt. Antragsformulare erhalten Sie z.B. bei den Betreuungsvereinen von SkF und SKM Trier. Bis zu einem Betrag von maximal EUR 2.400,00 im Jahr sind Aufwandspauschalen für ehrenamtliche Tätigkeiten steuerfrei.

In Trier und Umgebung erhalten Sie Informationen zum Thema gesetzliche Betreuung bei den verschiedenen Betreuungsvereinen, z.B.:

<p>Katholischer Verein für soziale Dienste (SKM) Trier e.V. Röntgenstr. 4 54292 Trier Tel.: 0651 / 147880 Fax: 0651 / 1478849 info@skm-trier.de www.skm-trier.de</p>	<p>Sozialdienst katholischer Frauen Trier e. V. Geschäftsstelle Krahenstraße 33-34 54290 Trier Tel: +49 651 94960 Fax: +49 651 49596 E-mail: skf@skf-trier.de Homepage: www.skf-trier.de http://www.skf-trier.de/index.php/ich-brauche-hilfe/rechtliche-betreuung.html</p>
<p>AWO Betreuungsverein Trier e.V. Hawstraße 1 a 54290 Trier Telefon: 0651-9129914 Telefax: 0651-9129915 E-Mail: btv.awo.trier@web.de www.betreuungsverein-trier.de</p>	<p>DRK Trier-Saarburg Betreuungsverein Brunostraße 25 54329 Konz Tel: 06501 9292-520/-514/-516 http://kv-trier-saarburg.drk.de/angebote/engagement/betreuungsverein.html</p>
<p>Betreuungsverein im Diakonischen Werk des Evangelischen Kirchenkreises Trier e.V. Theobaldstraße 10. 54292 Trier Tel. 0651-20900 -43/-42 btv.trier@diakoniehilft.de http://ekkt.ekir.de/trier/846.0.html</p>	<p>Betreuungsverein der Diakonie des Ev. Kirchenkreises Simmern-Trarbach e.V Römerberg 3 55469 Simmern Tel. 06761/96773-11 btv.simmern@diakoniehilft.de http://ekkt.ekir.de/trier/846.0.html</p>

Grundsicherung

Behinderte Menschen haben einen Anspruch auf Grundsicherung, wenn sie das 18. Lebensjahr vollendet haben und voll erwerbsgemindert sind. Voll erwerbsgemindert sind Menschen, die wegen Krankheit oder Behinderung außer Stande sind, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Die volle Erwerbsminderung muss ferner dauerhaft sein. Der Anspruch besteht unabhängig davon, in welcher Wohnsituation der Betreffende lebt (eigene Wohnung, Wohnheim, Haushalt der Eltern). Auch wer in einer Werkstatt für behinderte Menschen arbeitet oder noch zur Schule geht, kann Grundsicherung beziehen.

Weitere Informationen z.B. unter www.bvkm.de:

http://www.bvkm.de/fileadmin/web_data/pdf/Rechtsratgeber/merkblatt_zur_grundsicherung.pdf

Kindergeld

Für ein Kind mit körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung kann Kindergeld grundsätzlich ohne altersmäßige Begrenzung bezogen werden, das heißt auch über das 25. Lebensjahr des Kindes hinaus. Voraussetzungen hierfür sind:

- Die Behinderung muss grundsätzlich durch einen Schwerbehindertenausweis oder ein entsprechendes Dokument nachgewiesen werden (zum Beispiel Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes, Rentenbescheid, Pflegegeld-Bescheid, Bescheinigung bzw. ärztliches Gutachten des behandelnden Arztes).
- Das Kind ist außerstande, sich selbst zu unterhalten. Dies ist dann der Fall, wenn das Kind seinen gesamten notwendigen Lebensbedarf mit den ihm zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln nicht decken kann. Der notwendige Lebensbedarf des Kindes setzt sich zusammen aus dem allgemeinen Lebensbedarf und dem individuellen behinderungsbedingten Mehrbedarf.
- Die Behinderung muss der Grund dafür sein, dass das Kind seinen notwendigen Lebensbedarf nicht decken kann. Ein hoher Grad der Behinderung reicht allerdings für sich allein nicht aus.
- Die Behinderung muss vor Vollendung des 25. Lebensjahres eingetreten sein.

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der Bundesagentur für Arbeit: http://www.arbeitsagentur.de/nn_26532/zentraler-Content/A09-Kindergeld/A092-sozialrechtliche-Leistungen/Allgemein/Behinderte-Kinder.html

Auf der Webseite des **7Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.** finden Sie ein hilfreiches Merkblatt für Eltern behinderter Kinder mit Beispielrechnungen und einem Mustereinspruch gegen die Ablehnung des Anspruchs auf Kindergeld: „Kindergeld für erwachsene Menschen mit Behinderung“ http://www.bvkm.de/fileadmin/web_data/pdf/Rechtsratgeber/Merkblatt_Kindergeld.pdf

Leistungen zur Teilhabe

Nach § 26, § 33, § 41 und § 55 SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) sind dies zusätzliche Sozialleistungen, um Benachteiligungen im Arbeitsleben und bei der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu überwinden oder abzubauen:

- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Leistungen im Arbeitsbereich
- Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

Sie bilden mit den in § 54 SGB XII genannten Leistungen zusammen die Leistungen der **7Eingliederungshilfe**.

Persönliches Budget

Das persönliche Budget (SGB IX) soll ermöglichen, dass Betroffene die für sie nötigen **7Leistungen zur Teilhabe** eigenverantwortlich aussuchen und bezahlen können.

Menschen, die einen Anspruch auf Eingliederungshilfe haben, erhalten hierbei auf Antrag einen Geldbetrag oder Gutschein, mit dem sie die notwendigen Leistungen selbst organisieren und bezahlen (§ 57 SGB XII i.V.m. § 17 SGB IX). Es kann Vor- und Nachteile haben, diese Möglichkeit in Anspruch zu nehmen - lassen Sie sich vom Kostenträger beraten.

Ausführliche Informationen, wie z.B. die Broschüre „Handlungsleitfaden - Das persönliche Budget für Menschen mit Autismus“ finden Sie auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum Thema „Trägerübergreifendes persönliches Budget“: www.budget.bmas.de

Pflegebedürftigkeit, Pflegeleistungen

Auch Menschen mit Autismus können pflegebedürftig im Sinne der Pflegeversicherung sein und Anspruch auf Pflegeleistungen haben.

- Informationen zu diesem Thema finden Sie im **Pflegeratgeber** des Landesministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie.
<http://msagd.rlp.de/soziales/pflege/pflegeratgeber/>
- Vor Ort sind bei allen Fragen rund um Pflege, Pflegeversicherung und Pflegeleistungen die regionalen **Pflegestützpunkte** erste Anlaufstelle. Diese beraten **kostenfrei und unverbindlich**. Sie finden den Ihnen nächstgelegenen Pflegestützpunkt unter:
<http://www.pflegestuetzpunkte.rlp.de/>
- Einen **Antrag** auf Leistungen aus der Pflegeversicherung stellt man bei seiner zuständigen Krankenkasse/Pflegekasse. Diese beauftragen den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) in Rheinland-Pfalz mit der **Feststellung**, ob und in welchem Umfang eine **Pflegebedürftigkeit** und/oder eine **erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz** vorliegen. Dies geschieht während eines **Hausbesuchs**, nach dem ein umfassendes **Gutachten** erstellt wird. „Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz“ - was auf viele Menschen mit Autismus zutrifft - haben Anspruch auf erhöhte Leistungen in Pflegestufe I und II bzw. haben auch ohne Pflegestufe Anspruch auf Leistungen aus der Pflegeversicherung („Pflegestufe 0“).

Zur Entlastung ehrenamtlicher Pflegepersonen und zur Sicherstellung der Pflege im Falle von Erkrankung oder Urlaub der Pflegeperson gibt es folgende Möglichkeiten:

- Verhinderungspflege
Im Rahmen der Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI) haben Pflegebedürftige unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf eine Ersatzpflegekraft für bis zu vier Wochen pro Jahr, wenn die ehrenamtliche Pflegeperson (Elternteile, Lebensgefährten, Nachbarn) wegen eines Urlaubs oder einer Erkrankung verhindert ist.
- Kurzzeitpflege
Im Rahmen der Kurzzeitpflege wird der/die ambulant betreute Pflegebedürftige unter bestimmten Voraussetzungen für einen befristeten Zeitraum von maximal vier Wochen im Jahr (in mehre

Zeitabschnitte aufteilbar; nicht genutzte Tage verfallen am Jahresende) in einer stationären Einrichtung untergebracht, wenn die Pflegeperson wegen Urlaub oder Krankheit nicht zur Verfügung steht. Für Menschen mit Autismus ist diese Möglichkeit momentan eher theoretisch, da keine geeigneten Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung stehen.

Familienangehörige können, wenn sie wegen der häuslichen Pflege nur eingeschränkt oder überhaupt nicht erwerbstätig sein können, über die Pflegekasse des Pflegebedürftigen in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert werden. Weitere Informationen bietet die Broschüre „Rente für Pflegepersonen: Ihr Einsatz lohnt sich“ der Deutschen Rentenversicherung. http://www.deutsche-rentenversicherung.de/cae/servlet/contentblob/232684/publicationFile/63297/rente_fuer_pflegepersonen.pdf

Rechtsansprüche für Menschen mit Autismus

Die Rechtsansprüche von Menschen mit Behinderungen sind in einer Vielzahl von Gesetzen zu finden. Orientierung bieten z.B. folgende Quellen:

- Eine ausführliche Beschreibung der Rechte von Menschen mit Autismus finden Sie auf der Internetseite des **Autismus Bundesverbands autismus Deutschland e.V.** (www.autismus.de, Stichwort Recht: ausführlicher Rechtsratgeber.
- Gesetzestexte können Sie auf der Seite www.gesetze-im-internet.de des Bundesministeriums der Justiz nachschlagen.
- Das von der Bundesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e.V. (BAG SELBSTHILFE) e. V. herausgegebene Rechtshandbuch *Die Rechte behinderter Menschen und ihrer Angehörigen* wird regelmäßig neu aufgelegt und bietet eine übersichtliche Einführung. www.bag-selbsthilfe.de
- Informationen für Menschen mit Behinderung in Rheinland-Pfalz bietet die Webseite des Landesministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie: <http://msagd.rlp.de/soziales/menschen-mit-behinderungen/>
- Einen Rechtsratgeber, Argumentationshilfen, aktuelle Urteile und Stellungnahmen zu sozialpolitischen Themen und Gesetzen finden Sie auf der Website des **Autismus Bundesverbands für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.**

- Ein sehr hilfreiches Buch ist in der Reihe „Beck-Rechtsberater im dtv“ erschienen:
Greß, Jürgen: Recht und Förderung für mein behindertes Kind. Elternratgeber für alle Lebensphasen - alles zu Sozialleistungen, Betreuung und Behindertentestament. München: März 2014, Deutscher Taschenbuch Verlag, 2. Auflage, ISBN 978-3423507455
- Die Internetseiten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales bieten unter <http://www.bmas.de/DE/Themen/Teilhabe-behinderter-Menschen/inhalt.html> zahlreiche Informationen zu Behindertenpolitik, Teilhabe, etc. Unter anderem kann man zum Beispiel unter <http://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/inhalt.html> den *Ratgeber für Menschen mit Behinderung* sowie den *Ratgeber für Menschen mit Behinderung in leichter Sprache* herunterladen oder in Buchform bestellen.

Rundfunkbeitrag für Menschen mit Behinderung

Menschen, deren Behinderung nicht nur vorübergehend mindestens 80 Prozent beträgt und die wegen ihres Leidens nicht an öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen können, tragen in der Regel das Merkzeichen „RF“ im **↗Schwerbehindertenausweis**. Sie können eine Ermäßigung des Rundfunkbeitrags auf 5,99 Euro pro Monat beantragen.

Erhalten Menschen mit Behinderung bestimmte staatliche Sozialleistungen, können sie statt einer Ermäßigung eine Befreiung beantragen. Wer zum Beispiel Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, **↗Grundsicherung** oder BAföG bezieht, kann mit dem Nachweis der betreffenden Behörde die Befreiung vom Rundfunkbeitrag beantragen. Die Antragsformulare sind unter www.rundfunkbeitrag.de sowie bei Städten, Gemeinden und zuständigen Behörden erhältlich. Der Antrag muss vollständig ausgefüllt und mit den erforderlichen Nachweisen eingesandt werden an:

ARD ZDF Deutschlandradio
Beitragsservice
50656 Köln

Schule

Grundsätzliche Informationen zum Thema „Schule und Autismus“ (für Eltern und Lehrer gleichermaßen) findet man auf den Internetseiten des Bildungsministeriums Rheinland-Pfalz:

<http://foerderung.bildung-rp.de/behinderung/autismus.html>

<http://sonderpaedagogik.bildung-rp.de/intern/foes-intern/foes-koblenz/autismus.html>

Schulpflicht

Die allgemeine Schulpflicht gilt auch für Kinder mit Behinderungen.

Einen Einschulungsleitfaden für Schulneulinge mit Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) findet man unter:

http://foerderung.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/foerderung.bildung-rp.de/Autismus/Autismus/Materialien/Handreichungen/Einschulungsleitfaden29112010__1_.pdf

Nachteilsausgleich in der Schule

Das Schulgesetz von Rheinland-Pfalz (§ 3 Abs. 5 Satz 2) bestimmt, dass Schülerinnen und Schülern aufgrund ihrer Behinderung/ Beeinträchtigung kein Nachteil entstehen darf. Dazu dient der sogenannte „Nachteilsausgleich“. Er soll die betroffenen Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzen, die geforderte Leistung zu erbringen, sie aber nicht davon befreien. Geeignete Maßnahmen sind z.B. verlängerte Arbeitszeiten bei schriftlichen Überprüfungen und schriftlichen Leistungsnachweisen, eine mit Sichtblende abgetrennte Arbeitsecke, eine zusätzliche Strukturierung von Aufgabenstellungen, die Einbettung von Textaufgaben in sachbezogene statt soziale Kontexte o.ä.

Weitere hilfreiche Informationen für Eltern **und** Lehrer finden sich auf dem rheinland-pfälzischen Bildungsserver unter folgender Adresse:

<http://foerderung.bildung-rp.de/behinderung/autismus/nachteilsausgleich.html>

<http://foerderung.bildung-rp.de/behinderung/nachteilsausgleich.html>

Schulbegleitung

Die Schulbegleitung ist eine Leistung der **↗Eingliederungshilfe**. Die Notwendigkeit einer Schulbegleitung muss vom Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie in einer Stellungnahme **begründet** werden. Auch die Schule muss eine entsprechende Stellungnahme abgeben. (Wenn das Kind therapeutisch betreut wird, schreibt in der Regel auch die Therapeutin/der Therapeut eine Empfehlung.)

Häufig findet ein runder Tisch mit allen Beteiligten statt, um gemeinsam den Umfang der Schulbegleitungsmaßnahme festzulegen. Letztendlich bestimmt der Kostenträger die Einrichtung der Maßnahme.

Erstanträge auf Schulbegleitung - vor allem vor der Einschulung - sollten **rechtzeitig** gestellt werden, damit eventuelle Verzögerungen vor Schuljahresbeginn geklärt werden können.

Wird die Maßnahme vom zuständigen Sozial- bzw. Jugendamt genehmigt, so beauftragt dieses in der Regel einen freien Träger der Jugendhilfe (wie z.B. den Club Aktiv oder die Johanniter in Trier oder das ZTI in Wittlich), eine Person zu suchen, die die Schulbegleitung durchführt.

(Wenn das Kind therapeutisch betreut wird, erfolgt in der Regel eine Zusammenarbeit der Therapeutin/des Therapeuten mit der Schulbegleiterin/dem Schulbegleiter.

Fachberatung Autismus der ADD

Die Beraterinnen und Berater unterstützen Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I und II dabei, integrativen/inkluisiven Unterricht zu gestalten und dabei insbesondere die besonderen Belange autistischer Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. Sie informieren über die Auswirkungen dieser Behinderung, über Nachteilsausgleich bei der Gestaltung des Unterrichts sowie bei der Leistungsbewertung und -beurteilung, über Einschulung und Schulwechsel und über die Schaffung förderlicher Bedingungen im Unterricht. Sie bieten den Schulen strukturelle Beratung oder prozessorientierte Begleitung sowie nach Absprache auf den Einzelfall bezogene und bedarfsorientierte Hilfen für Lehrkräfte, Teams und Schulleitungen. Bei der ADD sind federführende Referentinnen

und Referenten erste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Schulen, die auch den Einsatz der Beraterinnen und Berater koordinieren. **Voraussetzung für die Beratung ist das Vorliegen einer gesicherten ärztlichen Diagnose.**

Weitere Informationen und aktuelle Kontaktdetails finden sie auf dem rheinland-pfälzischen Bildungsserver unter folgender Adresse: <http://bildung-rp.de/beratung/paedagogisches-beratungssystem/weitere-experten/grau-autismus.html>

Im Regelfall wendet sich die Schule des betroffenen Kindes bei Bedarf an die Fachberatung, um deren Angebote in Anspruch zu nehmen. Eltern sollten sich nur im Fall von Konfliktsituationen direkt an die Fachberatung wenden. (ADD Trier, Tel.: 0651-9494-506)

Schwerbehindertenausweis

Es ist auf jeden Fall hilfreich, den Grad der Behinderung (GdB) des Betroffenen durch das zuständige Versorgungsamt feststellen zu lassen. (Dies kann u.U. **7Steuervorteile** für Eltern bedeuten.) Der Grad der Behinderung wird altersunabhängig nach der Schwere der sozialen Anpassungsschwierigkeiten bemessen und kann unter bestimmten Umständen auch rückwirkend zuerkannt werden. Neben dem GdB können sogenannte „Merkzeichen“ für behinderungsbedingte Nachteilsausgleiche zuerkannt werden, z.B. „H“ (Hilflosigkeit), „G“ (Einschränkung des Gehvermögens), „B“ (Notwendigkeit ständiger Begleitung - dies bedeutet z.B., das die Begleitperson in öffentlichen Verkehrsmitteln umsonst befördert wird bzw. in öffentliche Einrichtungen verbilligt Eintritt erhält.) Die Feststellung einer Behinderung bzw. eines Leistungsanspruchs (§§ 69 ff SGB IX) und die Erteilung eines Bescheids zählen zu den Aufgaben der Zweigstellen des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung. Diese bieten

- Allgemeine Auskunft und Beratung im Bereich Schwerbehindertenrecht
- Konkrete Auskünfte zu bereits laufenden Verfahren
- Mithilfe beim Ausfüllen von Antragsvordrucken/beim Ausfüllen von Fragebögen
- Ausweiswesen für schwerbehinderte Menschen
- Aufnahme von Widersprüchen zur Fristwahrung

Nach Antragstellung ermittelt das Versorgungsamt anhand aktueller ärztlicher und - wenn vorhanden - therapeutischer Berichte den aktuellen Gesundheitszustand des Antragstellers. Wenn diese für die Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft nicht ausreichend sind, kann eine amtsärztliche Untersuchung nötig werden.

**Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in Trier
Moltkestraße 19 und In der Reichsabtei 6**

54292 Trier

Telefon 0651 1447-0

Telefax 0651 27544

poststelle-tr@lsjv.rlp.de

Bürger-Service-Büro am Standort Trier und mobiles Bürger-Service-Büro (Regional zuständig für die Stadt-/Landkreise: Bernkastel-Wittlich, Birkenfeld, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Vulkaneifel, Trier und Trier-Saarburg)

Telefon 0651 1447-125

Telefax 0651 27544

Weitere Informationen, Sprech- und Öffnungszeiten (auch für Außensprechtage in den Verbandsgemeindeverwaltungen), siehe: <http://lsjv.rlp.de/wir-ueber-uns/lsvj-trier-2013/>

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in Koblenz

Baedekerstr. 2-20

56073 Koblenz

Telefon 0261 4041-1

Telefax 0261 4041-407

poststelle-ko@lsjv.rlp.de

Bürger-Service-Büro am Standort Koblenz

(regional zuständig für die Stadt-/Landkreise

Ahrweiler, Altenkirchen, Cochem-Zell, Koblenz, Mayen-Koblenz, Neuwied, Rhein-Hunsrück-Kreis, Rhein-Lahn-Kreis und Westerwald-Kreis)

Telefon 0261 4041-450 oder 4041-458

Telefax 0261 4041-555

Weitere Informationen, Sprech- und Öffnungszeiten (auch für Außensprechtage in den Verbandsgemeindeverwaltungen), siehe: <http://lsjv.rlp.de/wir-ueber-uns/lsvj-koblenz-2013/>

Steuervorteile

Auf der Webseite des **7 Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.** finden Sie ein Steuermerkblatt für Familien mit behinderten Kindern, das jährlich aktualisiert wird. <http://www.bvkm.de/recht-und-politik/Rechtsratgeber/Steuermerkblatt>

Studium

Zur Finanzierung des Lebensunterhalts können Studierende mit Autismus Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erhalten. Behinderungsspezifischer Mehrbedarf kann im Rahmen der Eingliederungshilfe als Hilfe zur Ausbildung geleistet werden (§ 54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB XII) z.B. Fahrtkosten, Kosten für einen Studienhelfer, Kosten für behinderungsspezifische Hilfsmittel.

Die Beauftragten für behinderte Studierende an den einzelnen Hochschulen informieren in allen einschlägigen Fragen. Die entsprechenden Adressen sowie umfassende Informationen bietet das *Handbuch Studium und Behinderung* des Deutschen Studentenwerks, das man unter der e-mail-Adresse: studium-behinderung@studentenwerke.de als Printausgabe bestellen oder online unter <http://www.studentenwerke.de/main/default.asp?id=06103> einsehen kann.

TEACCH

(engl.: Treatment and Education of Autistic and related Communication handicapped Children - Behandlung und pädagogische Förderung autistischer und in ähnlicher Weise kommunikationsbehinderter Kinder)

Der TEACCH-Ansatz bezeichnet ein in den USA entstandenes pädagogisches Konzept, das Leitlinien für eine umfassende und ganzheitliche entwicklungstherapeutische Förderung mit dem Ziel der sozialen Integration beinhaltet (vgl. Häußler, Anne: Der TEACCH Ansatz zur Förderung von Menschen mit Autismus. 2. Auflage. Dortmund, 2008). Grundlegende Elemente der praktischen Arbeit sind Strukturierung und Visualisierung.

Teilhabeplanung

Grundlage für eine am Bedarf des Betroffenen orientierte **↗Eingliederungshilfe** ist die Teilhabeplanung, die vom Kostenträger gemeinsam mit ihr oder ihm durchgeführt wird. Der individuelle Teilhabeplan (THP) soll den Sinn und Zweck der Hilfen und ihre Zielsetzung im Einzelfall festhalten. Ausführliche Informationen hierzu - auch in leichter Sprache - finden Sie auf den Internetseiten des Landesministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie: <http://msagd.rlp.de/soziales/individuelle-teilhabeplanung/>

Versicherungen

Bei Haftpflichtversicherungen kann es für Betroffene bzw. ihre Familien unter Umständen wichtig sein, auf eine sogenannte Deliktsunfähigkeitsklausel im Vertrag zu achten, die auch von deliktsunfähigen Personen wie z.B. Kindern unter sieben Jahren oder Menschen mit Behinderung verursachte Schäden übernimmt. Hilfreiche Informationen hierzu und zu weiteren Versicherungsfragen finden Sie im Versicherungsmerkblatt „Versicherungsschutz für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige“ des **↗ Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.** http://www.bvkm.de/fileadmin/web_data/pdf/Rechtsratgeber/versicherungsmerkblatt.pdf

Volljährigkeit

Ab 18 hat man in Deutschland grundsätzlich die Rechte und Pflichten eines Erwachsenen. Der Ratgeber *18 werden mit Behinderung - Was ändert sich bei Volljährigkeit?* des **↗ Bundesverbands für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.** gibt behinderten Menschen und ihren Eltern einen Überblick darüber, was sich für sie mit Erreichen der Volljährigkeit ändert. Stand des Merkblatts ist Januar 2014. http://www.bvkm.de/fileadmin/web_data/2014-18werden_01.pdf

Bei Eintritt der Volljährigkeit können sich Zuständigkeiten, Anspruchsgrundlagen und Hilfsangebote ändern und u.U. Neuanträge nötig sein, um weiterhin Hilfen zu erhalten. Daher sollten Sie sich rechtzeitig bei den zuständigen Stellen erkundigen.

Wohnen

- Für Menschen mit Autismus, die mit Unterstützung alleine leben können, gibt es ambulante Hilfsangebote wie z.B. „Wohnschulen“, Freizeitassistenz, etc. Diese werden in der Regel von freien Trägern der Behindertenhilfe angeboten und können im Rahmen des **↗persönlichen Budgets/der ↗Leistungen zur Teilhabe** in Anspruch genommen werden.

In der Region Trier werden solche Angebote u.a. von folgenden Einrichtungen und Organisationen angeboten:

- DRK-Sozialwerk Bernkastel-Wittlich gGmbH
- Lebenshilfe Trier e.V.
- Club Aktiv e.V., Trier
- Caritas

Für stärker beeinträchtigte Betroffene gibt es in der Region leider weniger Möglichkeiten; betreute oder stationäre Wohn-Angebote speziell für Menschen mit Autismus sind selten und meist langfristig belegt. Hierzu gehören z.B. das Haus Rogate der Kreuznacher Diakonie in Bad Kreuznach oder „Wohnen Autismus Saar“ des Schwesternverbands in Heusweiler (Saarland). Darüber hinaus leben Menschen mit Autismus aus unserer Region gegenwärtig z.T. auch in weit entfernten Einrichtungen bzw. solchen, die nicht speziell auf sie ausgerichtet sind. Ob eine bestimmte Wohneinrichtung für den jeweiligen Betroffenen geeignet ist, erfährt man am besten vor Ort im Gespräch mit den zuständigen Fachleuten. Organisationen, die entsprechende Einrichtungen betreiben, sind z.B. die Lebenshilfe (verschiedene Wohnheime in der Region) die Caritas (z.B. Maria Grünewald, Wittlich), sowie andere kirchliche und private Träger (z.B. St. Martin Dungenheim, Kaisersesch, Ulmen). Im jeweiligen Einzelfall können diese Lösungen befriedigend sein, der grundsätzliche strukturelle Mangel führt jedoch noch immer dazu, dass viele Menschen mit Autismus keine für sie geeigneten Wohnformen vorfinden.

In Trier arbeitet zur Zeit (Stand Februar 2014) die neu gegründete „Wohnen - Autismus-Therapiezentrum Trier gGmbH“ an der Schaffung von geeigneten Wohnformen für erwachsene Menschen mit Autismus.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:

Wohnen – Autismus-Therapiezentrum Trier gGmbH
Schulstr. 5
54293 Trier
Tel.: 0651-603441-58
Fax: 0651-603441-60



7. Beitrittserklärung

Als gemeinnütziger Selbsthilfeverein ist Autismus Mosel-Eifel-Hunsrück e.V. auf die Unterstützung durch Mitglieder und Spender angewiesen. Dadurch, dass Sie als Betroffene oder Angehörige bei uns ordentliches Mitglied werden, haben Sie die Möglichkeit zur aktiven Mitgestaltung vor Ort. Sie profitieren über Ihre Mitgliedschaft im Regionalverband aber auch von unserer Zugehörigkeit zum **7 Bundesverband autismus Deutschland e.V.** So erhalten Sie z.B. zweimal jährlich dessen Zeitschrift *autismus* sowie Ermäßigungen bei allen Fortbildungen des FBA (Fortbildung Autismus des Bundesverbandes) und vielen Tagungen.

Auch wenn Sie nicht selbst betroffen sind, können Sie uns und unsere Arbeit durch eine Fördermitgliedschaft oder Spende unterstützen:

Autismus Mosel-Eifel-Hunsrück e.V.
Sparkasse Trier
IBAN: DE51 5855 01 30 0007 8027 21
BIC: TRISDE55





Antrag auf Mitgliedschaft

Hiermit beantrage/n ich/wir die Mitgliedschaft im Verein Autismus Mosel-Eifel-Hunsrück e.V., Regionalverband Trier - Hilfen für Menschen mit Autismus als

_____ **ordentliches Mitglied.** Ich/Wir verpflichte/n mich/uns zur Zahlung eines jährlichen Beitrags von 72 € (Familie) bzw. 54 € (Einzelmitglied).

_____ **von Autismus betroffenes Mitglied.** Ich verpflichte mich zur Zahlung eines jährlichen Beitrags von 20 € (Einzelmitglied).

_____ **Fördermitglied.** Ich verpflichte mich zur Zahlung eines jährlichen Beitrags von _____ € (Mindestbeitrag 25 €/Jahr).
(Bitte entsprechend ankreuzen/ausfüllen.)

Name: _____ Vorname(n): _____

E-Mail: _____ Tel.: _____

Straße: _____ PLZ _____

Wohnort: _____

Wir sind Eltern eines autistischen Kindes: Ja Nein

Wenn ja, Name des Kindes: _____

Geburtsjahr: _____

Mit meiner/unseren Unterschrift/en erkenne/n ich/wir gleichzeitig die Satzung des Verein Autismus Mosel-Eifel-Hunsrück e.V. an. Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass die oben angegebenen Daten zum Zwecke der Zusammenführung von Mitgliedern untereinander verwendet werden dürfen.

Ort/Datum: _____

Unterschrift(en): _____

Sie können einen ermäßigten Beitrag beantragen, dieser beträgt die Hälfte des Regelbeitrags. Ein entsprechender Bedarfsnachweis ist zu führen.

Ich möchte einen Antrag auf einen ermäßigten Beitrag stellen: Ja.

(Wenn ja angekreuzt ist, wird der Vorstand sich mit Ihnen in Verbindung setzen.)

SEPA-Lastschriftmandat (bitte vollständig ausfüllen!)

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) Autismus Mosel-Eifel-Hunsrück e.V., Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von Autismus Mosel-Eifel-Hunsrück e.V. auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____

Name der Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ort/Datum: _____

Unterschrift(en): _____

Autismus Mosel-Eifel-Hunsrück e.V.

- Regionalverband Trier - Hilfen für Menschen mit Autismus

Schulstr. 5

54293 Trier

Tel.: 0651-603 441 32 - Fax: 0651-603 441 16

www.autismus-mosel-eifel-hunsrueck.de

E-Mail: info@autismus-mosel-eifel-hunsrueck.de

Auf unserer Internetseite www.autismus-mosel-eifel-hunsrueck.de finden Sie aktuelle Termine zum Thema Autismus, Elternkreise, geplante Veranstaltungen, Hinweise auf gesetzliche Neuerungen u.v.m. Besuchen Sie uns!

IMPRESSUM:

Herausgeber:

Autismus Mosel-Eifel-Hunsrück e.V.

- Regionalverband Trier - Hilfen für Menschen mit Autismus

Schulstr. 5

54293 Trier

Tel.: 0651-603 441 32 - Fax: 0651-603 441 16

www.autismus-mosel-eifel-hunsrueck.de

E-Mail: info@autismus-mosel-eifel-hunsrueck.de

Redaktion:

Frauke Krzykowski (Vereinsreferentin),

Brigitte Pfeiffer-Jung (1. Vorsitzende, ViSdPG)

Herstellung:

Satzherstellung: Sonja Zürker, 54486 Mülheim an der Mosel

Spendenkonto-Nr.: 780 27 21

Sparkasse Trier: BLZ 585 501 30

IBAN: DE51 5855 01 30 0007 8027 21

BIC: TRISDE55

Amtsgericht Wittlich VR 2355

Mitglied im:

- Bundesverband Autismus Deutschland e.V.

- Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband e.V.

- Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter Rheinland-Pfalz e.V.

Die Broschüre entspricht der Gesetzeslage bei Drucklegung Februar 2014.

Wir übernehmen keine Verantwortung für die Aktualität der Inhalte dieser

Broschüre oder eventuelle Druckfehler. Der Stand der Informationen entspricht

dem uns bekannten zum Zeitpunkt der Drucklegung. Wir übernehmen keinerlei

Verantwortung für die Inhalte der angegebenen Internet-Adressen.

*Andersdenkende
sind oft ganz anders,
als wir denken.*

© Ernst Ferstl

(*1955), österreichischer Lehrer, Dichter und Aphoristiker
Quelle: »Die kleine LebensKunst«